

Kanton Zürich

---

# Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil

## Projektbericht Teil 1, Trägerschaft

---



N | A | T | U | R | N | E | T | Z |  
P | F | A | N | N | E | S | T | I | L |

Ein Projekt der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil



Zürich, 28. Januar 2014

Mit Anpassungen vom 20.6.2014, 17.4.2015 und 7.5.2015

## **Impressum**

Kontakt Kanton:

Carlota Erismann, Kanton Zürich Baudirektion, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich,  
043 259 27 04, lotti.erismann@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Ueli Küpfer, Projektleiter Naturnetz Pfannenstil,  
Sunnerai 10, 8704 Herrliberg, 044 915 35 18, ueli.kuepfer@stall-sunnerai.ch

Reto Alig, Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Meilen,  
Herrenweg 101, 8706 Meilen, 043 843 91 18, reto.alig@bluewin.ch

Bearbeitende/AutorInnen/Redaktion:

Christian Wiskemann, quadra gmbh

Barbara Mosimann, quadra gmbh

Diana Marti, quadra gmbh

Sarah Bösch, quadra gmbh

Andrea Keufer, quadra gmbh

quadra gmbh, Nordstrasse 220, 8037 Zürich,  
043 366 83 90, wiskemann@quadragmbh.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Projekt .....</b>	<b>4</b>
1.1	Initiative.....	4
1.2	Projektorganisation.....	4
1.3	Projektgebiet.....	5
1.3.1	Allgemeine Angaben zur Region Pfannenstil .....	5
1.3.2	Landwirtschaft im Pfannenstilgebiet .....	6
<b>2</b>	<b>Projekttablauf und Beteiligungsverfahren .....</b>	<b>8</b>
2.1	Projekttablauf .....	8
2.2	Mitwirkungsverfahren .....	8
2.3	Termine Mitwirkungsverfahren und Erarbeitung.....	9
<b>3</b>	<b>Landschaftsanalyse .....</b>	<b>10</b>
3.1	Grundlagen .....	10
3.1.1	Bestehende Grundlagen .....	10
3.1.2	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele.....	10
3.2	Landschaftsanalyse.....	15
3.2.1	Methode und kantonale Grundlagen.....	15
3.2.2	Landschaftseinheiten in der Region Pfannenstil .....	15
3.2.3	Schlüsselemente.....	16
3.2.4	Wahrnehmungsdimension.....	17
3.3	Steckbriefe Landschaftseinheiten .....	18
3.3.1	Allgemeine Angaben zu den Steckbriefen .....	18
3.3.2	Zusammenfassung von Landschaftseinheiten für die Umsetzung .....	18
<b>4</b>	<b>Landschaftsvision, Landschaftsziele.....</b>	<b>37</b>
<b>5</b>	<b>Massnahmen und Umsetzungsziele.....</b>	<b>38</b>
5.1	Beschreibung der Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet .....	38
5.2	Umsetzungsziele für Massnahmen im DZ-Bereich.....	39
<b>6</b>	<b>Literatur, Verzeichnis der Grundlagen .....</b>	<b>41</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>41</b>

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Ab 2014 können im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für Leistungen zugunsten der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) von Bund und Kanton an Landwirte ausgerichtet werden. Voraussetzung dafür ist ein von Bund und Kanton genehmigtes Landschaftsqualitätsprojekt. Der Landwirtschaftliche Bezirksverein Meilen, die IG Egg und das Naturnetz Pfannenstil haben sich entschieden, für das Gebiet Pfannenstil ein solches Projekt einzugeben. Diese Organisationen bilden die Trägerschaft und für das Mitwirkungsverfahren wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zusammengestellt. Das Projekt wird fachlich von Carlota Erismann von der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Zürich begleitet.

## 1.2 Projektorganisation

Die Trägerschaft des Landschaftsqualitätsprojektes Pfannenstil besteht aus dem Landwirtschaftlichen Bezirksverein Meilen, der Interessensgemeinschaft Egg und dem Naturnetz Pfannenstil. Sie werden durch eine Arbeitsgruppe bei der Umsetzung unterstützt, siehe auch Kapitel 2 „Beteiligungsverfahren“. Das Projekt wird vom Zürcher Bauernverband und vom Kanton Zürich unterstützt.

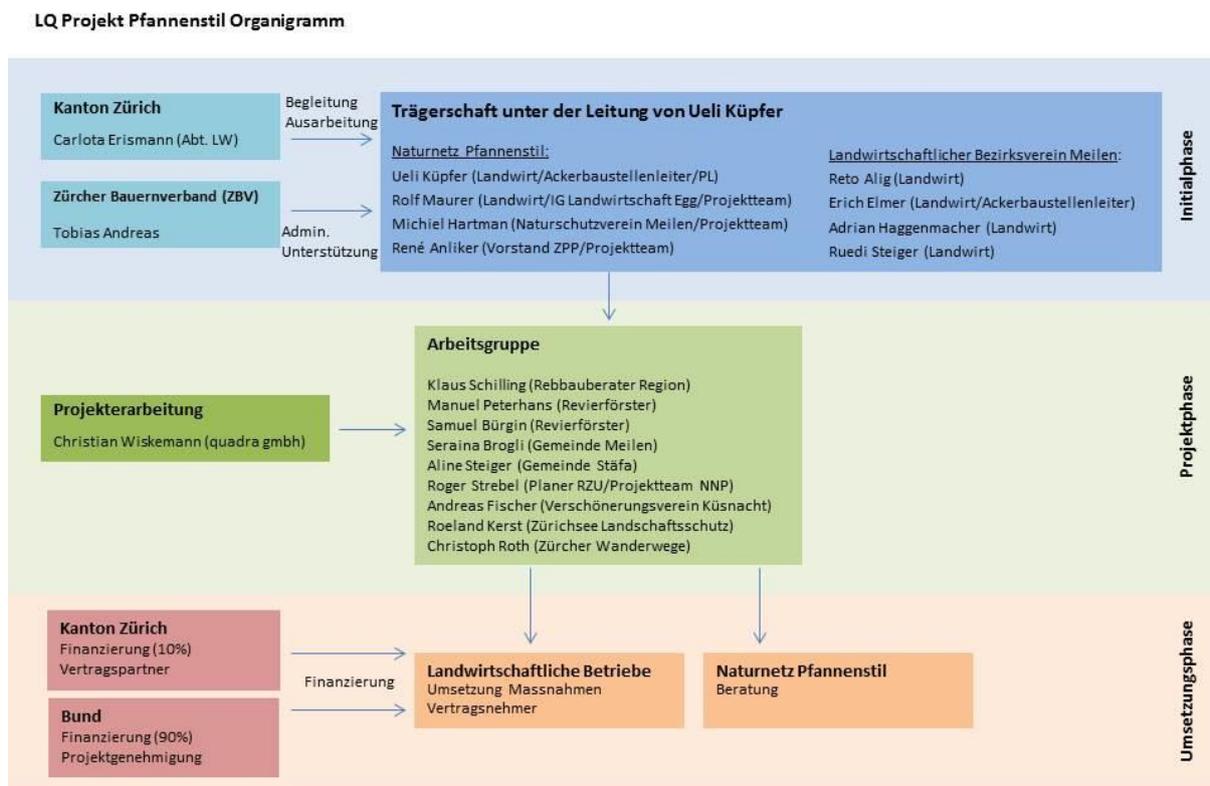


Abb. 1: Organigramm Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil

Die Trägerschaft besteht aus acht Vertretern des Naturnetzes Pfannenstil, des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Meilen und der Interessensgruppe Egg. Die Projektleitung übernimmt Ueli Küpfer von Wetzwil. Er ist Landwirt, Ackerbaustellenleiter und Projektleiter des Naturnetzes Pfannenstil.

Für die Erarbeitung des Projektes ist Christian Wiskemann von der quadra gmbh zuständig. Carlota Erismann von der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Zürich begleitet das Projekt und wird eng in die Erarbeitung miteingebunden. Andreas Tobias vom Zürcher Bauernverband unterstützt die Trägerschaft in administrativen Belangen. Die Arbeitsgruppe repräsentiert die Schlüsselakteure und hat anhand von zwei Workshops die Möglichkeit, sich ins Projekt einzubringen.

Die wichtigsten Kontaktpersonen sind:

Name	Aufgabe	Kontakt
Ueli Küpfer	Projektleiter	Sunnerai 10, 8704 Herrliberg, 044 915 35 18, ueli.kuepfer@stall-sunnerai.ch
Reto Alig	Präsident LBVM	Landwirtschaftlicher Bezirksverein Meilen, Herrenweg 101, 8706 Meilen, 043 843 91 18, reto.alig@bluewin.ch
Christian Wiskemann	Projektbearbeiter	quadra gmbh, Nordstrasse 220, 8037 Zürich, 043 366 83 90, wiskemann@quadragmbh.ch
Carlota Erismann	Begleitung Kanton Zürich	Kanton Zürich Baudirektion, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, 043 259 27 04, lotti.erismann@bd.zh.ch

## 1.3 Projektgebiet

### 1.3.1 Allgemeine Angaben zur Region Pfannenstil

Der Projektperimeter umfasst die 12 Gemeinden des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP): Egg, Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Oetwil am See, Stäfa, Uetikon am See, Zollikon und Zumikon. Die Fläche beträgt rund 100 km<sup>2</sup>. Im Jahr 2010 zählte die Region Pfannenstil 104'422 Einwohner.



Abb. 2: Das Projektgebiet Pfannenstil mit den 12 beteiligten Gemeinden

Das Projektgebiet bildet sowohl landschaftlich als auch regionalplanerisch eine Einheit. Die Topographie der Region ist geprägt durch den Zürichsee und den Hügelzug des Pfannenstils. Die unteren Hanglagen Richtung See sind vornehmlich überbaut. Weite Teile des Siedlungsgebiets weisen wegen der idealen Besonnung und der attraktiven Aussicht auf See und Alpen eine hohe Wohnqualität auf. Darüber liegen landwirtschaftlich genutzte Gebiete und ausgedehnte Wälder. Tobel und unbebaute Trenngürtel, zu denen auch die Allmenden und Rebberge gehören, bilden vertikale Zäsuren im Siedlungsband entlang des rechten Seeufers. Trotz der Nähe zu Zürich umfasst die Region ausgedehnte und vielfältige Erholungsgebiete, die sehr intensiv von der regionalen Bevölkerung, aber auch von Erholungssuchenden der nahen Stadt Zürich genutzt werden. Die Distanzen aus dem Siedlungsbereich ins Grüne sind kurz. Ein dichtes Wanderwegnetz erschliesst den Erholungsraum.

### **1.3.2 Landwirtschaft im Pfannenstilgebiet**

Die Region Pfannenstil ist vor allem im nordöstlichen Teil (Gemeinden Egg, Oetwil, Hombrechtikon) und in den höher gelegenen Gebieten der restlichen Gemeinden stark von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Sie verfügt über rund 4'545 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (rund 45% der Gesamtfläche) (2011; 1990: 4795, Quelle: statistisches Amt Kanton ZH). Über weite Strecken dominieren Fruchtfolgeflächen. In den stadtnahen, dichtbesiedelten Gemeinden Zollikon und Zumikon sowie Erlenbach sind nur wenige landwirtschaftliche Nutzflächen und entsprechend wenige Landwirtschaftsbetriebe übrig, während die Gemeinden Egg und Hombrechtikon noch eine deutlich höhere Anzahl Betriebe aufweisen. Total weist die Region 291 Betriebe auf (2011; 1990: 469).

Aufgrund der klimatischen Bedingungen (Niederschlag), Exposition, Topographie und der Verteilung von Siedlungsgebiet und Wald liegt der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Nutzung in der Gesamtregion auf dem Futterbau (Wiesen) bzw. der Viehwirtschaft. Ackerbaulich gut geeignete Flächen liegen vornehmlich siedlungsnah in den Gemeinden Herrliberg und Meilen sowie im Südosten der Region. Landschaftsprägend sind neben den ausgedehnten Wiesen und Weiden zusätzlich die Hochstammobstgärten. Eine direkte wirtschaftliche Bedeutung haben die Hochstamm-Produkte heute jedoch kaum. Anders ist die Situation bei den Reben, die ebenfalls eine charakteristische Kultur in der Region darstellen und gleichzeitig ein wichtiges landwirtschaftliches Produkt sind.

Das Landwirtschaftsgebiet ist jedoch nicht nur Grundlage für die Lebensmittelproduktion, sondern auch Erholungsraum für die Bevölkerung und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Als wichtig(st)e Akteure im Landwirtschaftsgebiet sehen sich die Landwirte heute zunehmend verantwortlich für weitere Leistungen von öffentlichem Interesse: Naturschutz und Förderung der Biodiversität sowie Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft. Dies bedeutet oftmals beträchtlichen Zusatzaufwand. Mit dem Naturnetz Pfannenstil besteht in der Region ein Vernetzungsprojekt, das Zusatzleistungen der Landwirte zugunsten der Biodiversität unterstützt und abgeltet. Durch das LQP Pfannenstil sollen neu auch Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Kulturlandschaft und der Erholung unterstützt werden.

Einen Überblick über die für ein LQP relevanten Nutzungen bietet folgende Tabelle:

Tab. 1: Landschaftsqualitätsprojekt relevante landwirtschaftliche Nutzungen in der Region

<b>Nutzung</b>	<b>Fläche (Hektare) / Stück</b>
<b>Ackerbau (ohne Kunstwiese)</b>	
Getreide (Dinkel, Emmer, Hafer, Roggen, Sommergerste, Sommerweizen, Triticale, Wintergerste, Winterweizen, Futterweizen)	540.92 ha
Blühende Hauptkulturen (Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Soja, Raps, Ackerschonstreifen, Buntbrache, Rotationsbrache)	129.91 ha
Ökologische Ausgleichsflächen (öAF) Ackerbau (Ackerschonstreifen, Buntbrache, Rotationsbrache)	12.43 ha
Traditionelle Ackerkulturen (Emmer, Flachs)	1.15 ha
Silomais, Grünmais	266.44 ha
Weitere Ackerkulturen (z.B. Zuckerrüben, Körnermais, ...)	82.43 ha
<b>Grünland</b>	
Naturwiesen	549.83 ha
Weiden	246.94 ha
Kunstpflanzen	538.30 ha
Extensiv genutzte Wiesen	412.44 ha
Extensiv genutzte Weiden	44.14 ha
Wenig intensiv genutzte Wiesen	33.66 ha
Streue (nach Direktzahlungsverordnung (DZV) und Naturschutzflächen)	109.87 ha
<b>Gehölze</b>	
Hecken und Feldgehölze	16.38 ha
Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen	4.02 ha
Hochstamm-Feldobstbäume	13'969 Stk.
Standortgerechte Einzelbäume	480 Stk.
<b>Reben</b>	
Reben	96.15 ha
Rebflächen mit hoher Artenvielfalt	16.64 ha
<b>Gewässer</b>	
Wassergraben, Tümpel, Teiche	1.28 ha

## 2 Projekttablauf und Beteiligungsverfahren

### 2.1 Projekttablauf

Die Trägerschaft organisierte am 4. November 2013 eine Informationsveranstaltung für alle Landwirte der Region. Es nahmen etwa 80 Personen teil. An diesem Anlass wurde definitiv entschieden, ein Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil zu lancieren. Folgende Abbildung zeigt den Projekttablauf zur Erarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes Pfannenstil.

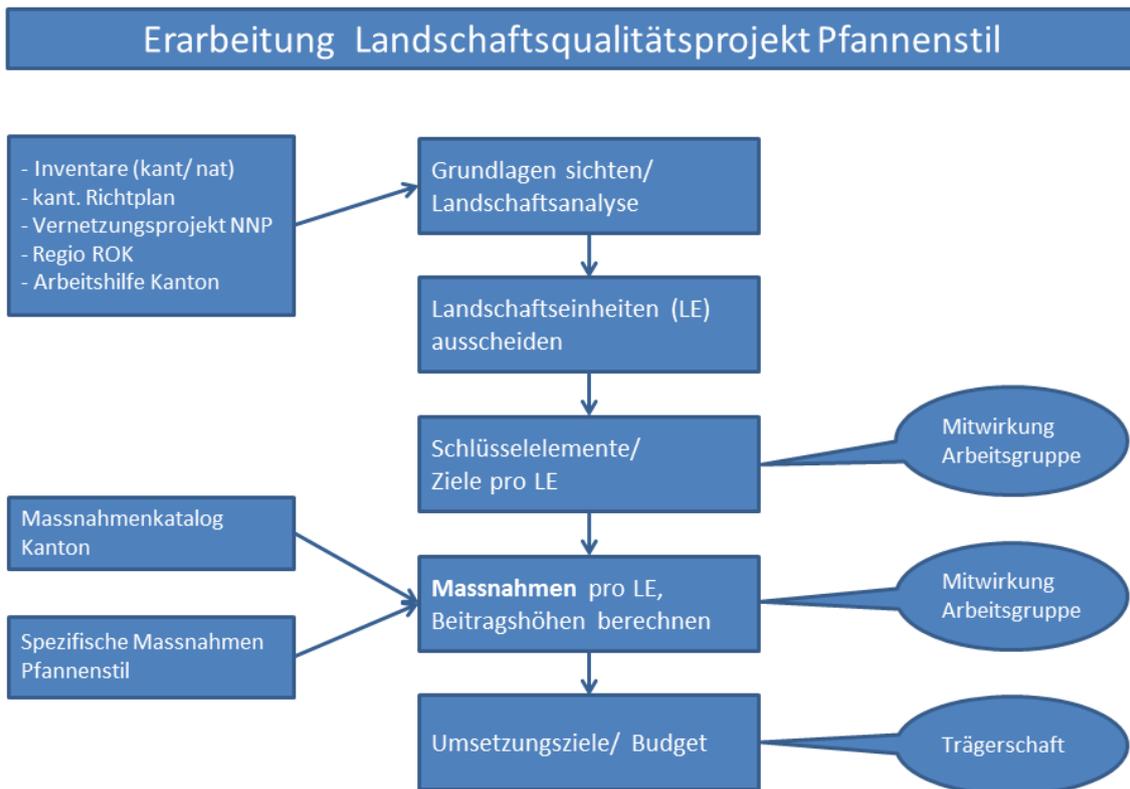


Abb. 3: Projekttablauf Erarbeitung Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil

### 2.2 Mitwirkungsverfahren

Für das Mitwirkungsverfahren wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, welche die verschiedenen Interessensgruppen sowie die Bevölkerung repräsentiert (siehe Organigramm). Sie setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des Forstwesens, der Regionalplanung, der Naturschutzvereinen, der Gemeindeverwaltungen, des Landschaftsschutzes, der Rebbauern, der Zürcher Wanderwege und der Verschönerungsvereinen zusammen. Es gilt das Stellvertreterprinzip. Die Arbeitsgruppe hat die Möglichkeit, sich an zwei Workshops zu den Themen Landschaftsanalyse und Massnahmen einzubringen. Aufgrund des knappen Zeitplans wurde auf ein breiter angelegtes Mitwirkungsverfahren verzichtet. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sei auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die Mitwirkung ausgesprochen!

## 2.3 Termine Mitwirkungsverfahren und Erarbeitung

Die knappe Zeit zwischen der Entscheidung zur Erarbeitung des LQP und der Einreichfrist bei Kanton und Bund verlangte nach einem straffen Terminplan. Folgende Tabelle zeigt den detaillierten Ablauf, insbesondere auch das Vorgehen bei der Mitwirkung (Beteiligungsverfahren).

Tab. 2: Terminplan Mitwirkungsverfahren und Erarbeitung Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil

Termin	Inhalt	Beteiligte
4.11.2013	Infoveranstaltung LQP Pfannenstil	Trägerschaft, Landwirte
5.11.2013 (Woche 45)	Start Erarbeitung LQP Pfannenstil Festlegung Beteiligte der Arbeitsgruppe, Planung Workshops, Versand Einladungen	Trägerschaft quadra gmbh
Wochen 46/47	Erarbeitung Grundlagen Landschaftsanalyse Landschaftseinheiten, Schlüsselemente usw.	Trägerschaft quadra gmbh
21.11.2013	1. Workshop Landschaftsanalyse (Mitwirkung Landschaftsanalyse und Landschaftsziele)	Arbeitsgruppe
Wochen 48/49	Erarbeitung Massnahmenkonzept Massnahmen Pfannenstil	Trägerschaft quadra gmbh
6.12.2013	2. Workshop Massnahmen (Mitwirkung Massnahmen und Umsetzungsziele)	Arbeitsgruppe
Woche 50	Erarbeitung Bericht LQP Erarbeitung Umsetzungsziele	Trägerschaft quadra gmbh
11.12.2013	Versand Entwurf LQP an Trägerschaft	quadra gmbh → Trägerschaft
15.12.2013	Rückmeldungen Trägerschaft an quadra gmbh	Trägerschaft → quadra gmbh
Bis 20.12.2013 (Woche 51)	Anpassungen, Korrekturen gemäss Kanton Fertigstellung LQP Bericht und Plan	quadra gmbh
Bis 6.1.2014	Eingabe LQP Pfannenstil an Kanton	Trägerschaft → Kanton
Bis 15.1.2014	Rückmeldungen Kanton Evtl. Anpassungen	Kanton → Trägerschaft, quadra
30.1.2014	Eingabe LQP beim Bund	Kanton → Bund
Ende April 2014	Prüfung und Bewilligung LQP durch Bund	Bund
Ab Mai 2014	Start Umsetzung	Landwirte der Region

## **3 Landschaftsanalyse**

### **3.1 Grundlagen**

#### **3.1.1 Bestehende Grundlagen**

- Naturnetz Pfannenstil (Vernetzungsprojekt), Projektberichte, Zwischenberichte
- Kantonaler Richtplan Zürich (2012)
- Regio-ROK Pfannenstil (Regionales Raumordnungskonzept)
- Landschaftssystem\_RZU (Projekt der Regionalplanung Zürich und Umgebung)
- Leitbild Zürichsee 2050
- Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980
- Bundesinventare (BLN, Moorlandschaften, Flachmoore, TWW, usw.)
- Überkommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnungen
- Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte (aus gis-browser, Stand Nov. 2013)
- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (aus gis-browser, Stand Nov. 2013)
- Inventar der Historischen Verkehrswege (IVS)
- Historische Karten (Siegfriedkarten, Wildkarte, Durfourkarten, alte Landeskarten, aus gis-browser)

#### **3.1.2 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele**

##### **Naturnetz Pfannenstil und Vernetzungsprojekt Pfannenstil**

Das „Naturnetz Pfannenstil“ wurde im Jahr 1998 von der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) lanciert, um in der Region die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich und die im regionalen Richtplan verlangte ökologische Vernetzung umzusetzen. Nach der Einführung der Ökoqualitätsverordnung durch den Bund konnte für die 12 Projektgemeinden des NNP 2003 zusätzlich ein Vernetzungsprojekt nach ÖQV ausgearbeitet und umgesetzt werden. Das Projekt läuft zurzeit in der zweiten sechsjährigen Projektperiode und wird 2014 erneut verlängert.

Das LQP ist in enger Zusammenarbeit mit dem Naturnetz Pfannenstil entstanden und wird auch so umgesetzt. Es kann in vielen Belangen von der Struktur, dem Aufbau und dem Knowhow des Vernetzungsprojektes profitieren. Auch die Umsetzung wird durch diese bestehenden, bewährten Strukturen stark vereinfacht.

Der Start der dritten Periode des Naturnetzes Pfannenstil wird um ein Jahr vorverlegt auf 2014, um gleichzeitig mit dem LQP zu starten. Wie bisher findet im Rahmen des NNP jährlich eine Infoveranstaltung mit anschliessender Beratungsmöglichkeit statt, die rege genutzt wird. An dieser Infoveranstaltung und bei weiteren Beratungsgesprächen können sich die Landwirte bezüglich Vernetzung, Ökoqualität (bis 2013) und Landschaftsqualität beraten lassen. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades unter den Landwirten in der Region wenden diese sich jedoch auch häufig unter dem Jahr direkt an die Projektbegleitenden, um Fragen oder konkrete Projekte zu besprechen.

## Regionales Raumordnungskonzept Pfannenstil (Regio-ROK Pfannenstil, 11.1.2012)

Das kantonale Raumordnungskonzept (ROK ZH) stellt „eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton“ dar und soll „einen strategischen Orientierungsrahmen für die Koordination raumwirksamer Tätigkeiten“ bieten. Das Regio-ROK Pfannenstil differenziert und präzisiert das kantonale Raumordnungskonzept auf regionaler Ebene und ist Grundlage unter anderem für den regionalen Richtplan. Das ROK-ZH unterteilt den Kanton in verschiedene Handlungsräume mit ihren spezifischen Zielen bzw. Grundsätzen. Die Region Pfannenstil wird folgenden Handlungsräumen zugeteilt:

Tab. 3: Handlungsräume und deren Grundsätze des kantonalen Raumordnungskonzeptes ROK-ZH für die Region Pfannenstil

Handlungsraum gemäss ROK-ZH	Grundsatz
Urbane Wohnlandschaft	Massvoll entwickeln
Landschaft unter Druck	Stabilisieren und aufwerten
Kulturlandschaft	Charakter erhalten
Naturlandschaft	Schützen und bewahren

	<p><b>Handlungsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> Stadtlandschaft</li> <li><span style="color: orange;">■</span> urbane Wohnlandschaft</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> Landschaft unter Druck</li> <li><span style="color: lightgreen;">■</span> Kulturlandschaft</li> <li><span style="color: green;">■</span> Naturlandschaft</li> </ul> <p><b>Legende:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid orange; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span> Siedlungsgebiet</li> <li><span style="border: 1px solid lightgreen; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span> Wald</li> <li><span style="border: 1px solid blue; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span> Gewässer</li> </ul> <p><b>Symbole:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">●</span> kantonales Zentrumsgebiet</li> <li><span style="color: grey;">●</span> ausserkantonales Zentrum</li> <li><span style="color: red;">—</span> S-Bahnlinie als Rückgrat der Siedlungsentwicklung</li> <li><span style="color: brown;">—</span> andere Bahnlinie</li> <li><span style="color: green;">—</span> Hochleistungsstrasse</li> </ul>
--	---

## Landschaftssystem Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Die RZU hat für den RZU-Raum ein Zielbild der Landschaft erarbeitet. Es weist den Landschaftsräumen des RZU-Gebietes verschiedene Freiraumstrukturen und Raumtypen zu.

Freiraumstruktur gemäss RZU	Zielsetzungen gemäss RZU (gekürzt)
Siedlungsorientierte Freiräume (dunkelgrün)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die Siedlung und die (Erholungs-) Bedürfnisse der Menschen im nahen Umfeld ausgerichtet</li> <li>- Die Landschaft soll Teil der Siedlung sein</li> <li>- Grünräume und Freiflächen sind von parkartigem, intensiv gestaltetem Charakter und auf Erholung und Freizeit ausgerichtet</li> <li>- Heutige Wald- und Landwirtschaftsflächen sind Gegenstand zielgerichteter Entwicklung</li> <li>- Vorhandene Naturschutzgebiete bleiben erhalten und geschützt</li> <li>- Siedlungsökologische Anliegen werden bestmöglich berücksichtigt</li> <li>- Vernetzungs- und Verbindungselemente sind von hoher ästhetischer und gestalterischer Qualität und tragen zu einer intensiven Durchgrünung der Siedlung bei</li> </ul>

Landschaftsorientierte Freiräume (mittelgrün)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- multifunktionelle Nutzung der Landschaft: Landschaft, Erholung und Natur- und Landwirtschaft sind insgesamt gleichberechtigt</li> <li>- kulturell geprägter Charakter, ortstypische Eigenart</li> <li>- Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Vielfalt (typische landwirtschaftliche Strukturen, Naturschutzgebiete, Waldflächen, etc.)</li> <li>- Naherholungsorientierte landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>
Landschaftsräume (hellgrün)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosse, zusammenhängende Räume von ausgeprägter landwirtschaftlicher, landschaftlicher, ästhetischer und kulturgeographischer Eigenart mit einem hohen Identifikationswert</li> <li>- Landwirtschaftliche Nutzung steht klar im Vordergrund, daneben sollen auch Natur- und Landschaftsschutz sowie extensive Erholung Platz haben</li> <li>- Sie sind von innen heraus bewirtschaftet</li> <li>- Nutzung auf Gras-, Obst- und Viehwirtschaft ausgerichtet</li> <li>- Die Landschaft soll von hoher ökologischer Qualität sein</li> <li>- Attraktives Wegnetz</li> <li>- Siedlungsränder sind gut gestaltet, die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft bewusst und durchlässig ausgeformt</li> </ul>
Überlagernd: Erholungsräume überregionaler Bedeutung (flächig schraffiert)	
Überlagernd: Aufwertungen Erholung/Ökologie (gestreifte Linie am Seeufer)	

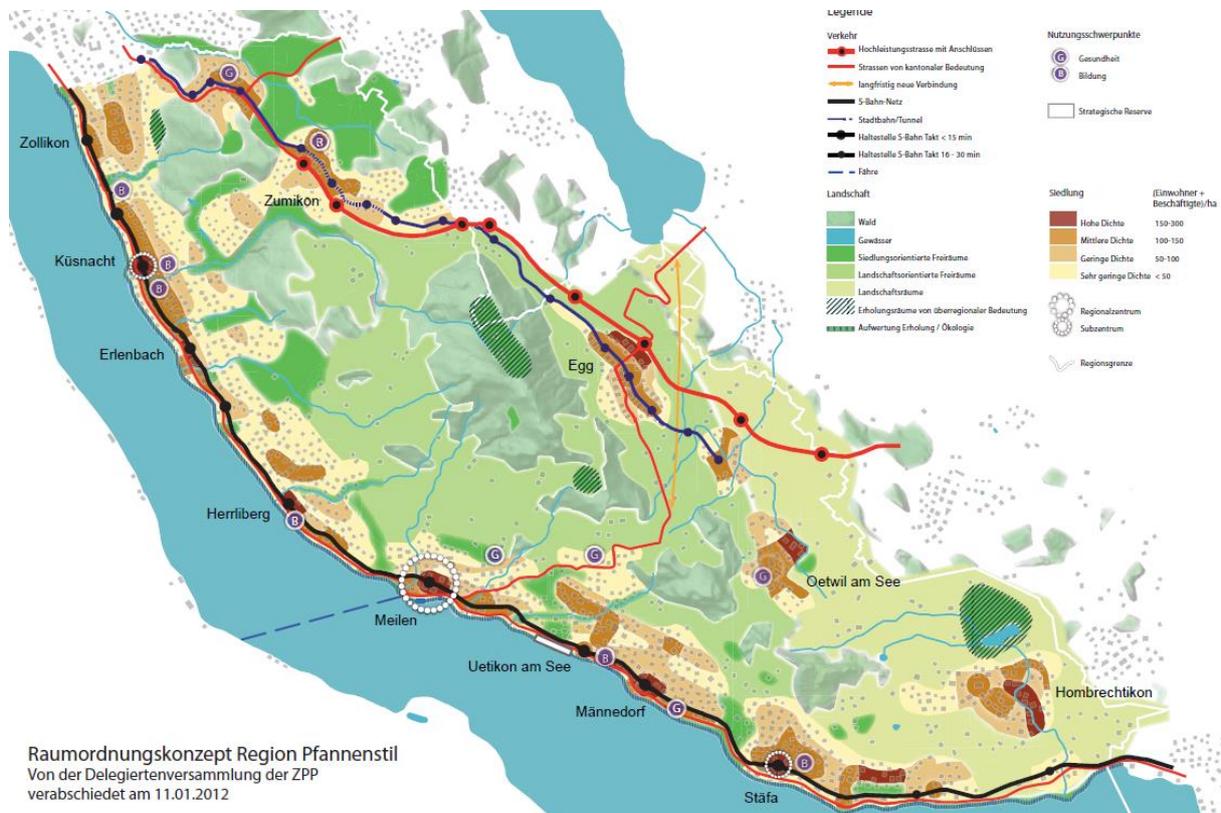


Abb. 4: Raumordnungskonzept Region Pfannenstil (Regio-ROK)

Basierend auf dem ROK-ZH und dem Landschaftssystem der RZU wurden im Regio-ROK Zielsetzungen festgelegt, von denen einige für das Landschaftsqualitätsprojekt von Bedeutung sind bzw. in die Landschaftsanalyse und Zielsetzung miteinbezogen wurden. Folgende Zielsetzungen aus dem Regio-ROK sind für das LQP relevant:

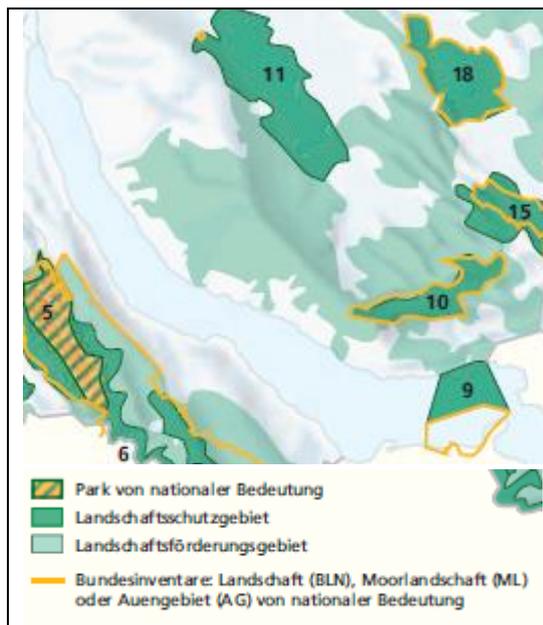
- Die Landschaft der Region Pfannenstil wird in verschiedene Raumtypen mit unterschiedlichen Nutzungsprioritäten eingeteilt.
- Die ökologische Aufwertung der landwirtschaftlich genutzten Gebiete und die Bildung von Vernetzungskorridoren werden weitergeführt, Landschaftsverbindungen werden sichergestellt.
- In der offenen Landschaft haben extensive Erholungsnutzungen Vorrang.
- Die für das Landschaftsbild des Zürichseeraums typischen Elemente (z.B. Rebberge, Bachtobel) werden erhalten und gefördert.
- Die Durchgrünung des Siedlungsgebietes wird gefördert.
- Siedlungsränder werden landschaftsgerecht gestaltet.

### **Bewertung der Ziele ROK und Landschaftsräume RZU aus Sicht Landschaftsqualitätsprojekt:**

- die Zielsetzungen des Regio-ROK werden als nach wie vor relevant beurteilt und fliessen in die Landschaftsanalyse des LQP mit ein.
- Die Einteilung der Landschaftsräume gemäss RZU im Regio-ROK (vgl. Abbildung 4) wird für das LQP nicht in allen Bereichen als zielführend beurteilt. Zum einen können mit dem Instrument des LQP, das auf die landwirtschaftliche Nutzung und die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ausgerichtet ist, natürlich nicht alle formulierten Ziele angegangen werden. Zum anderen widerlaufen einzelne Ziele einer praktikablen landwirtschaftlichen Nutzung der LN oder auch Zielen des Naturschutzes.
- Die Gebiete Guldenen und Lützelsee, welche als „Siedlungsorientierte Freiräume“ mit Überlagerung „Erholungsgebiet von überregionaler Bedeutung“ charakterisiert sind, werden fürs LQP nicht zu den siedlungsgeprägten Landschaftseinheiten gezählt. Die Landwirtschaft soll in diesen Gebieten nicht zu einer weiteren Förderung der bereits heute intensiven Erholungsnutzung in ökologisch sensiblen Gebieten beitragen.
- Die weiteren siedlungsorientierten Freiräume werden weitgehend als zielführend angesehen. Sie werden übernommen, weiter differenziert und mit entsprechenden landwirtschaftlichen Massnahmen versehen.
- Die Unterteilung in „landschaftsorientierte Freiräume“ und „Landschaftsräume“ wird für das LQP weiter differenziert und angepasst, ebenso deren Zielsetzungen.

### **Kantonaler Richtplan**

Einzelne Kapitel und Karten bzw. deren Ziele aus dem Kantonalen Richtplan 2012 sind für das Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil von besonderer Relevanz. Dies sind die Kapitel 3.7, Landschaftsschutzgebiete und Kapitel 3.8, Landschaftsfördergebiete. Das Kapitel 3.6, Naturschutz, behandelt wichtige Naturpotenziale der Region Pfannenstil, was für die Landschaftsqualität ebenfalls von grosser Bedeutung ist. Folgende Abbildungen fassen die relevantesten Aussagen aus diesen Kapiteln des kantonalen Richtplans zusammen.



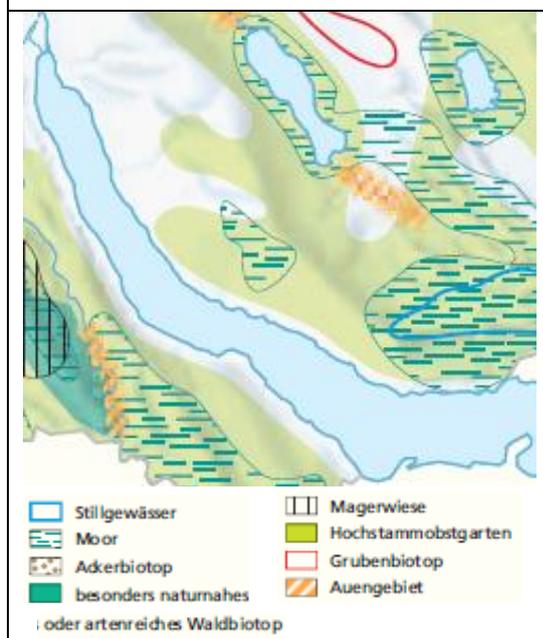
**Richtplan-Kapitel 3.7 und 3.8: Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsförderungsgebiete**

Ein Grossteil der Region Pfannenstil ist als Landschaftsförderungsgebiet ausgeschieden.

Die Umgebung des Lützelsees (10), das Greifenseegebiet (11) sowie das Gebiet Schirmensee/Feldbacher Horn (9) sind als Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden.

**Beurteilung aus Sicht des Landschaftsqualitätsprojekts:**

Die Landschaftsschutzgebiete sind von überregionaler bis nationaler Bedeutung, und die Region weist eine hohe Verantwortung für diese Gebiete auf. Sie werden entsprechend gewichtet in der Landschaftsanalyse und der Einteilung der Landschaftseinheiten im LQP.



**Richtplan-Kapitel 3.6: Naturschutz**

Die Karte „Schwerpunktgebiete für die Förderung von gebiets- und landschaftsraumbezogenen Naturpotenzialen“ weist für einen grossen Teil der Region Pfannenstil den Schwerpunkt „Hochstamm-Obstgärten“ aus.

Weitere Schwerpunkte sind „Moore“ um den Lützelsee, Bergmeilen und den Greifensee, sowie Stillgewässer im Gebiet Lützelsee.

**Beurteilung aus Sicht Landschaftsqualitätsprojekts:**

Die beschriebenen Naturpotenziale weisen auch aus landschaftsästhetischer Sicht grosse Bedeutung für die Region auf. Sie werden in der Landschaftsanalyse des LQPs aufgenommen, differenziert und verfeinert.

**Überarbeitung regionaler Richtplan Pfannenstil:**

Aktuell wird der regionale Richtplan im Projektperimeter überarbeitet. Das Naturnetz Pfannenstil als regionale Kompetenz in den Bereichen Landschaft, Natur und Landwirtschaft arbeitet aktiv am Teil Landschaft mit. Die erarbeiteten Grundlagen, laufenden Arbeiten und zentralen Anliegen flossen in die Projekterarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts ein.

## 3.2 Landschaftsanalyse

### 3.2.1 Methode und kantonale Grundlagen

Zur Erarbeitung von gezielten, landschaftstypischen Massnahmen wird eine Landschaftsanalyse der Region Pfannenstil erarbeitet. Ein grundlegender Schritt ist die Definition von Landschaftsräumen mit in sich einheitlichem/ ähnlichem Charakter. Die Unterscheidung und Abgrenzung der Räume wurde in erster Linie nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Vorherrschende Charakteristik des Landschaftsbildes
- Vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung
- Vorhandene Naturwerte
- Erholungseignung

Weitere Information wie kulturelle/ historische Werte werden ebenfalls in die Charakteristik/ Beschreibung der Räume mit einbezogen.

Das Handbuch „Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich“ liefert als Arbeitshilfe eine Grundlagenkarte mit den groben Landschaftstypen im Kanton Zürich. Gemäss Handbuch ist in den einzelnen LQ-Projekten eine regionspezifische Verfeinerung dieser Landschaftstypen erwünscht. Gemäss der kantonalen Grundlagenkarte weist die Region Pfannenstil folgende Landschaftstypen auf:

Landschaftstyp	Lokalisierung im Pfanni
Siedlungslandschaft	Entlang Zürichsee und Zumikon
Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft	Fast gesamtes Projektgebiet
Grosse Riedlandschaften und Flusslandschaften	Lützelsee, Uetziker Ried, Auen
Grossräumig landwirtschaftlich geprägte Ebenen	Kleine Ecke am Greifensee (Egg)

Landschaftstypen	Orientierung
 Weide- und Futterbaugeprägte Hügellandschaft	 Stadtgebiet
 Ackerbaugeprägte Hügellandschaft	 Hauptgewässer
 Grossräumige landwirtschaftlich geprägte Ebene	 Planungsregionen ZH
 Berglandschaft	
 Grosse Riedlandschaften und Flusslandschaften	
 Siedlungslandschaft	

### 3.2.2 Landschaftseinheiten in der Region Pfannenstil

Die Region Pfannenstil weist auf relativ kleinem Raum eine äusserst heterogene und diverse Landschaft auf. Dies ist einerseits topographisch bedingt, andererseits durch die spezifische Verteilung von Siedlungsgebiet, Kulturland und Wald. Entsprechend landschaftlich prägend für die Region ist das dichte und ausgedehnte Siedlungsgebiet, der See, das grüne Band des Kulturlandes und die bewaldeten Hügelkuppen und Bachtobel. Die südexponierten Hanglagen gegen den Zürichsee sind sonnenbegünstigt und eher trocken, während die höheren Lagen sowie die nord- bzw. ostexponierten Flächen eher feucht, wüchsig und teilweise schattig sind. Der östlichste Bereich der Region ist bereits stark von der glazialen Landschaft des Zürcher Oberlandes geprägt. Das Lützelseegebiet ist dessen

eindrücklichste Erscheinung, aber auch Drumlins und weitere geomorphologische Elemente erinnern an deren Entstehungsgeschichte.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Region auf kleinem Raum unterscheidet sich auch die landwirtschaftliche Nutzung bzw. das Nutzungsmuster des Kulturlandes von Raum zu Raum. Die Region Pfannenstil wird für das LQP in folgende neun Landschaftseinheiten unterteilt:

- LE 1: Siedlungslandschaft/ Reblandschaft am Zürichsee
- LE 2: Siedlungslandschaft und Siedlungsrand
- LE 3: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft am Pfannenstil
- LE 4: Riedlandschaft Lützelsee
- LE 5: Ackerbaulich geprägte Hochebene
- LE 6: Drumlinlandschaft Oetwil/ Esslingen
- LE 7: Feuchtgebietslandschaft Greifensee
- LE 8: Deltalandschaft Schirmensee/ Feldbacher Horn
- LE 9: Glaziale Terrassen

Die ausführliche Beschreibung der Landschaftseinheiten ist in Kapitel 3.3, Steckbriefe Landschaftseinheiten, zu finden.

### 3.2.3 Schlüsselemente

Für die einzelnen Landschaftseinheiten wurden Schlüsselemente erkannt. Schlüsselemente sind prägende Elemente, die für eine Landschaft ortstypisch sind und deren potentiell oder tatsächliches Fehlen ein Verlust darstellt. Schlüsselemente können natürliche Strukturen wie kleine Bäche und Bachtobel sein, oder aus der traditionellen und heutigen Nutzung hervorgehende Elemente wie Hecken, Lesesteinhaufen und Trockensteinmauern. Auch flächige Elemente, die typisch für die lokale landwirtschaftliche Nutzung sind, wie Streuenutzung in Riedlandschaften oder eine vielfältige, standortangepasste Wiesennutzung (Dauergrünland) im gesamten Pfannenstilgebiet. In stark anthropogen geprägten und intensiv von der Bevölkerung genutzten Landschaften, wie das insbesondere der Siedlungsrand, aber auch weitere Gebiete der Pfannenstil-Region sind, können und sollen jedoch auch neue Elemente als Schlüsselemente entwickelt werden.

Die Schlüsselemente der verschiedenen Landschaftseinheiten sollen im Projekt gezielt gefördert werden. Die Massnahmen sowie die Boni zu den LQ-Beiträgen sind entsprechend auf die Schlüsselemente der jeweiligen LE zugeschnitten. Für die LE 1 sind das z.B. die Reben selbst und die Trockensteinmauern, während ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten traditionell um Siedlungen und Weiler gepflanzt wurden und daher für die LE 2 (Siedlungsrand) das zentrale Schlüsselement sind. Da Hochstamm-Obstgärten jedoch für fast die gesamte Region Pfannenstil eine traditionell wichtige Rolle einnehmen (vgl. kant. Richtplan), werden sie auch in anderen Landschaftseinheiten gefördert.



Abb. 5: Ein altes Luftbild aus Zumikon zeigt die ehemalige Ausdehnung des Schlüsselementes „Hochstamm-Obstgärten“. Trotz starker Abnahme sind sie auch heute noch ein prägendes und sehr attraktives Landschaftselement für das Pfannenstil-Gebiet, wie die rechte Abbildung eindrücklich zeigt.

### 3.2.4 Wahrnehmungsdimension

Die Wahrnehmungsdimension der Akteure in der Landschaft wurde an einem Workshop erörtert und ist in die Steckbriefe der Landschaftseinheiten eingeflossen.

Die oben genannten Landschaftseinheiten als landschaftliche Teilräume mit eigenem Charakter und eigenen Schlüsselementen wurden von den meisten Teilnehmenden am Workshop so erkannt und nachvollzogen. Für die Umsetzung wurde das System mit neun Landschaftseinheiten jedoch als zu aufwändig und kompliziert kritisiert. Da sich bei der Weiterbearbeitung zeigte, dass unterschiedliche Landschaftseinheiten zu teilweise sehr ähnlichen Massnahmenlisten führten, wurden für die Umsetzung mehrere Landschaftseinheiten zusammengefasst.

Des Weiteren wurde auch der Bezug der Massnahmen zu den LE's im Projekt kritisiert. Insbesondere die Tatsache, dass in einigen Gebieten für gewisse Massnahmen bzw. Landschaftselemente kein Beitrag gelöst werden kann, hat zu Kontroversen geführt. Da jedoch eine gewisse Pointiertheit der Massnahmen erwünscht ist, um die Besonderheiten der einzelnen LE's zu betonen, wurde auf die Ausweitung der Massnahmenliste pro LE bzw. eine weitere Vereinfachung der LE's verzichtet. Dass die richtigen Massnahmen am richtigen Ort umgesetzt werden, wird entsprechend über die LE's, den Massnahmenkatalog pro LE sowie über einen Bonus für besondere Anreize gesteuert.



Abb. 6: Workshop der Arbeitsgruppe LQP Pfannenstil

### **3.3 Steckbriefe Landschaftseinheiten**

#### **3.3.1 Allgemeine Angaben zu den Steckbriefen**

Die folgenden Steckbriefe zu den Landschaftseinheiten fassen die ausführliche Charakterisierung der verschiedenen landschaftlichen Einheiten, deren landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Werte sowie deren Defizite und Konflikte zusammen.

Die Ziele der Landschaftseinheiten und die spezifischen Massnahmen zur Zielerreichung sind in der dazugehörigen Massnahmentabelle aufgeführt.

#### **3.3.2 Zusammenfassung von Landschaftseinheiten für die Umsetzung**

Da sich bei der Weiterbearbeitung zeigte, dass unterschiedliche Landschaftseinheiten zu teilweise sehr ähnlichen Massnahmenlisten führten, und da von Teilen der Arbeitsgruppe, insbesondere dem Landwirtschaftlichen Bezirksverein Meilen gewünscht wurde, die Anzahl LE's zu reduzieren, wurden für die Umsetzung mehrere Landschaftseinheiten zusammengefasst. Da sich die einzelnen Landschaftsräume vom Charakter, der Entstehung und der Lage her teilweise doch sehr stark unterscheiden, aber die zu fördernden Schlüsselemente ähnlich sind, wurde auf die landschaftsanalytische Zusammenlegung verzichtet.

Folgende Landschaftseinheiten wurden für die Umsetzung zusammengefasst:

**LE 3**, Weide- und Futterbaugeprägte Hügellandschaft Pfannenstil **und**

**LE 6**, Drumlinlandschaft Oetwil/ Esslingen

**LE 7**, Deltalandschaft Schirmensee/ Feldbacher Horn **und**

**LE 8**, Greifenseelandschaft

LE 1	Siedlungslandschaft/ Reblandschaft am Zürichsee
Lage / Gemeinden:	Siedlungsgebiet entlang dem Zürichseeufer, „Goldküste“ Zollikon, Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon am See, Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon
Kurzbeschreibung/ Charakter	
	<p>Relativ dichtes Siedlungsgebiet an z.T. steilen Terrassenflanken, unterbrochen von Grünräumen und Siedlungstrenngürteln, die oft mit Reben bestockt sind.</p> <p>Die jahreszeitlichen Aspekte der Reben prägen das Landschaftsbild massgeblich und werten das dichtbebaute Gebiet stark auf.</p> <p>Grünräume sind oft Privatgärten, z.T. mit wertvollen alten Villengärten/ Baumbeständen.</p> <p>Bachtobel reichen z.T. bis in diese Landschaftseinheit.</p>
Merkmale	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Rebbau Sonst wenig Landwirtschaftliche Nutzfläche
Erholungsnutzung:	„Nächsterholung“ im Siedlungsgebiet, Baden im Zürichsee, Bachtobel als „Ausfallachsen“ für Naherholungssuchende in die offenere Landschaft
Landschaftliche Werte:	Einzelne Rebberge (Turmgut, Chorherren, Lattenberg, Batterie und Risi) sind ehemalige Rebschutzgebiete gemäss RRP 98. Terrassen, Bachtobel reichen z.T. bis in dieses Gebiet. Fernsicht in die Berge, Sicht auf den Zürichsee.
Ökologische Werte:	Wichtiger Lebensraum und Vernetzungsgebiet für Reptilien (Reptilienkorridor) Vernetzungsachse gemäss NNP und regionalem Richtplan
Kulturelle/ historische Werte:	Diverse Rebschutzgebiete, vgl. RRP Historische Siedlungskerne, schützenswerte Ortsbilder Historische Verkehrswege Private und öffentliche Parks, z.T. mit alten, wertvollen Baumbeständen.

Defizite/ Konflikte:	Rebbauern sind schwierig für landwirtschaftliche Projekte (VP, LQP) zu gewinnen, da wenig direktzahlungsabhängig.
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	Reben Trockenmauern Trockenstandorte / Magerwiesen
Landschaftsziele der LE 1:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt und Förderung der attraktiven, strukturreichen Reblandschaft mit ihren typischen Elementen wie Trockensteinmauern und trockenen, mageren Böschungen.</li> <li>– Förderung eines attraktiven, abwechslungsreichen Naherholungsgebietes für die lokale Bevölkerung durch eine vielfältige landwirtschaftliche Nutzung.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>	
<b>LE 1 Siedlungslandschaft/ Reblandschaft am Zürichsee</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Reben, Trockenmauern, Trockenstandorte / Magerwiesen  <b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Strukturreich, Erholung, Reben, Siedlungsrand</p>	

LE 2	Siedlungslandschaft und Siedlungsrand
Lage / Gemeinden:	<p>Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft.</p> <p>Bei den Gemeinden mit Seeanstoss begrenzen Terrassenkanten das Gebiet zur offenen Landschaft am Pfannenstil hin.</p> <p>Gemeinden Zollikon, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Uetikon am See, Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon, Oetwil am See, Egg</p>
Kurzbeschreibung/ Charakter	
	<p>Oft kleinstrukturierte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft am Siedlungsrand und darüber hinaus.</p> <p>Siedlungsnaher landwirtschaftliche Betriebe/Bauernhöfe.</p> <p>Reste von Hochstamm-Obstgärten</p> <p>Teilweise grenzt intensive landwirtschaftliche/ackerbauliche Nutzung hart an den Siedlungsrand.</p> <p>Schotterterrassen mit steilen, oft mit Hecken bestockten Flanken und Terrassenkanten sowie flacheren Schultern, auf denen teilweise Ackerbau betrieben wird.</p> <p>Die Bachtobel prägen und strukturieren das Gebiet.</p>
Merkmale	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Vielfältige Nutzung auf engem Raum: Hochstamm-Obstgärten, Ackerbau, Mähwiesen mit verschiedenen Nutzungsintensitäten, Weiden
Erholungsnutzung:	Intensive siedlungsnaher Erholungsnutzung
Landschaftliche Werte:	Diverse Landschaftsschutzgebiete, Geotope, Bachtobel usw. Fernsicht in die Berge, Sicht auf den Zürichsee
Ökologische Werte:	Wertvolle Trockenstandorte bei den Seegemeinden, Bachtobel, Hochstamm-Obstgärten, Hecken usw.
Kulturelle/ historische Werte:	<p>Historische Siedlungskerne, schützenswerte Ortsbilder</p> <p>Historische Verkehrswege</p> <p>Reste von alten Hochstamm-Obstgärten</p>

Defizite/ Konflikte:	<p>Undefinierte Siedlungsränder, harter Übergang Siedlung/Landschaft, intensive landwirtschaftliche Nutzung im „Naherholungsgebiet“.</p> <p>Am Rand des Siedlungsgebietes sind die Flächen oft klein und aus verschiedenen Gründen schwierig zu bewirtschaften (viel Abfall, Hundekot, ungünstige Parzellenformen, Eigentumsverhältnisse usw.)</p> <p>Einige landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen in der Bauzone.</p> <p>Kleine Bäche z.T. in schlechtem Zustand (eingedolt/ stark verbaut).</p>
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<p>Hochstamm-Obstbäume</p> <p>Hecken</p> <p>Bachtobel</p> <p>Kleinparzelliertheit / Kleinstrukturiertheit / Abwechslungsreichtum</p>
Landschaftsziele der LE 2:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung eines attraktiven, abwechslungsreichen Naherholungsgebietes für die lokale Bevölkerung durch eine möglichst vielfältige landwirtschaftliche Nutzung.</li> <li>– Erhalt und Förderung des Reichtums an Strukturelementen wie Hecken, Ufergehölzen, Bäumen usw.</li> <li>– Attraktive Gestaltung des Überganges zwischen Siedlung und Landschaft (Siedlungsrand, Dorfeinfahrten) durch Elemente wie Alleen, Baumreihen, Einzelbäume usw.</li> <li>– Förderung des Verständnisses und Kontaktes zwischen Bevölkerung und Landwirtschaft durch spezifische Massnahmen wie Begegnungszonen Landwirtschaft, Hühnerhöfen usw.</li> <li>– Erhalt und Förderung der Hochstamm-Obstgärten als ein regionaltypisches und attraktives siedlungsnahes Element der Kulturlandschaft.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>	
<div style="background-color: #ff00ff; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"><b>LE 2 Siedlungslandschaft/ Siedlungsrand</b></div> <p><b>Schlüsselemente:</b> Hochstamm-Obstbäume, Hecken, Bachtobel, Kleinparzelliertheit / Kleinstrukturiertheit / Abwechslungsreichtum</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Strukturreich, (Nächst-) Erholung, Übergang Siedlung - Landw./ Natur</p> <p><b>Bonus um Siedlungsrand (B um SR):</b> Um eine Aufwertung der Siedlungsränder zu erreichen, kann der Bonusbeitrag bei bestimmten Massnahmen nur unter folgenden Bedingungen erreicht werden: Massnahme von Bauzonengrenze aus sichtbar und max. 200m entfernt.</p>	

<b>LE 3</b>	<b>Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft Pfannenstil</b>
Lage / Gemeinden:	Oberhalb der letzten Terrassenkante, rund um die bewaldeten Höhen des Pfannenstils Herrliberg, Meilen, Uetikon, Männedorf, Oetwil, Egg, Zumikon
<b>Kurzbeschreibung/ Charakter</b>	
	<p>Offene, weitläufige, „grüne“ Hügellandschaft am Pfannenstil. Die optische Dominanz der Siedlungen verliert sich, der Siedlungsgürtel ist oft nicht mehr sichtbar.</p> <p>Wald und Waldränder bilden den Horizont und sind oft stark mit dem Grünland verzahnt.</p> <p>Einzelhöfe und Weiler bilden die Siedlungsstruktur.</p> <p>Strassen und ein recht dichtes Wegnetz durchschneiden die Landschaft.</p> <p>Bäche mit Ufergehölzstreifen strukturieren die Landschaft zusätzlich.</p> <p>Grosse Höhendifferenzen und alle unterschiedlichen Expositionen unterscheiden die vielseitigen Flächen.</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Hauptsächlich Dauergrünland: Mähwiesen und Weiden mit verschiedenen Nutzungsintensitäten. Einige Parzellen werden auch ackerbaulich genutzt. Hochstamm-Obstgärten um Weiler und Einzelhöfe.
Erholungsnutzung:	Wichtiges Wandergebiet, Erholungsgebiet für Goldküstengemeinden und Stadt Zürich mit Panoramaweg, Aussichtspunkten, Aussichtsrestaurant Pfannenstil, Anreise per ÖV oder MIV
Landschaftliche Werte:	Weitläufige offene Landschaft Wald Landschaftsschutzgebiete Fernsicht / Panorama auf Berge
Ökologische Werte:	Diverse Naturschutzgebiete (siehe RRP), Schwerpunktgebiete Naturschutz, v.a. Feuchtgebiete Waldränder Ökologische Ausgleichsflächen
Kulturelle/ historische Werte:	

Defizite/ Konflikte:	Nutzungsintensität Kleine Bäche z.T. in schlechtem Zustand (eingedolt/ stark verbaut)
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	Ausgedehnte Wiesen und Weiden (Dauergrünland) Verzahnung Wald und Wiese -> Waldränder / Wald / Waldwiesen Prägende Einzelbäume, Hecken Kleine Bäche, z.T. mit Ufergehölzstreifen Viele Riedflächen und kleinere Trockenstandorte Oft relativ grosse Parzellen
Landschaftsziele der LE 3:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Förderung eines landschaftlich reizvollen Nutzungsmosaiks des Grünlandes durch verschiedene Futterbautypen, Schnittzeitpunkten und Nutzungsintensitäten.</li> <li>- Förderung der landschaftstypischen Verzahnung von Kulturland und Wald durch Pflege und Aufwertung von Waldrändern.</li> <li>- Erhalt und Förderung des Reichtums an Strukturelementen wie Hecken, Ufergehölzen, Einzelbäumen usw.</li> <li>- Erhalt und Förderung der Hochstamm-Obstgärten als ein regionaltypisches und attraktives siedlungsnahes Element der Kulturlandschaft.</li> <li>- Aufwertung und Betonung von pfannenstil-typischen kleinen Bächen, Gräben, Stillgewässern und Riedflächen durch das Anlegen eines Krautsaums, Pflanzung von Kopfweidenreihen, Ufergehölz, Streuenutzung usw.</li> <li>- Förderung eines attraktiven, abwechslungsreichen Naherholungsgebietes für die regionale Bevölkerung durch eine möglichst vielfältige landwirtschaftliche Nutzung.</li> <li>- Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>	
<b>LE 3 Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft Pfannenstil</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Ausgedehnte Wiesen und Weiden (Dauergrünland), Verzahnung Wald und Wiese -&gt; Waldränder / Wald / Waldwiesen, Prägende Einzelbäume, Hecken, Kleine Bäche, z.T. mit Ufergehölzstreifen, Viele Riedflächen und kleinere Trockenstandorte, Oft relativ grosse Parzellen, Farbenfrohe</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Acker- und Futterbau, Pflege Waldrand, Gehölze, Einzelbäume</p>	
<b>LE 6 Drumlinlandschaft Oetwil/ Esslingen</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Drumlins, Einzelbäume auf Drumlins, Hochstamm-Obstbäume, Kleine Bäche mit Gehölzstreifen, Vielfältige landwirtschaftliche Nutzung</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Vielfältige Nutzung, Gehölzpflege</p>	

<b>LE 4</b>	<b>Riedlandschaft Lützelsee</b>
Lage / Gemeinden:	Lützelsee, Uetziker Ried, Auen Hombrechtikon
<b>Kurzbeschrieb/ Charakter</b>	
	<p>Weitläufige, sanfte Moorlandschaft mit offenen Stillgewässern/ Seen in den Senken.</p> <p>Jahreszeitlich stark variiierende Farben, insbesondere in den Riedflächen.</p> <p>Kleine Bäche, z.T. mit Gehölzstreifen und einzelnen prägenden Bäumen wirken als Blickfänge und lockern das offene Landschaftsbild auf.</p> <p>Ein Waldgürtel rundet die Landschaft ab.</p> <p>Die Siedlungsstruktur besteht aus einzelnen Höfen mit hofnahen Obstbäumen.</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Ökologische Ausgleichsflächen (Ried / Streue) In leicht erhöhten Lagen relativ intensive Wiesen Kleinräumige Nutzung, vorwiegend Grasland
Erholungsnutzung:	Sehr intensiv, häufig begangene Wege um den Lützelsee zu allen Jahreszeiten; Besenbeizen und Parkplätze vorhanden. Strandbad am Lützelsee
Landschaftliche Werte:	BLN: Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Glaziallandschaften kantonaler Bedeutung
Ökologische Werte:	Flachmoor von nationaler Bedeutung Brütende Störche
Kulturelle/ historische Werte:	Weiler Lützelsee inkl. der umgebenden Freiräume, Bäume und Baumgruppen usw. ist inventarisiert als schutzwürdiges Ortsbild von regionaler Bedeutung
Defizite/ Konflikte:	Intensive Naherholungsnutzung vs. Naturschutz
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	

Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<p>Grosse, offene Riedflächen          Kleine Fliess- und Stillgewässer          Einzelbäume und Sträucher, Kopfweiden          Strukturreicher Uferbereich          Feldgehölze          Waldränder</p>		
Landschaftsziele der LE 4:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung und Betonung von landschaftstypischen kleinen Bächen, Gräben, Stillgewässern und Riedflächen durch das Anlegen eines Krautsaums, Pflanzung von Kopfweidenreihen, Ufergehölz, Streuenutzung usw.</li> <li>– Erhalt und Förderung des Reichtums an Strukturelementen wie Hecken, Ufergehölzen, Einzelbäumen usw.</li> <li>– Förderung der landschaftstypischen Verzahnung von Kulturland und Wald durch Pflege und Aufwertung von Waldrändern.</li> <li>– Erhalt und Förderung der attraktiven, kulturhistorisch wertvollen Weiler/Ortsbilder der Lützelseelandschaft durch regionaltypische siedlungsnahen Elemente wie Hochstamm-Obstgärten, Bauerngärten, Hühnerhöfe usw.</li> <li>– Erhalt und Förderung eines landschaftlich reizvollen Nutzungsmosaiks des Grünlandes durch verschiedene Futterbautypen, Schnittzeitpunkten und Nutzungsintensitäten.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>		
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="background-color: #4a86e8; color: white; padding: 5px;"><b>LE 4 Riedlandschaft Lützelsee</b></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p><b>Schlüsselemente:</b> Grosse, offene Riedflächen, Kleine Fliess- und Stillgewässer, Einzelbäume und Sträucher, Kopfweiden, Strukturreicher Uferbereich, Feldgehölze, Waldränder, Strukturreiche kleinräumige Elemente</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Riedlandschaft, Gehölzpflege, Grünland</p> </td> </tr> </table>		<b>LE 4 Riedlandschaft Lützelsee</b>	<p><b>Schlüsselemente:</b> Grosse, offene Riedflächen, Kleine Fliess- und Stillgewässer, Einzelbäume und Sträucher, Kopfweiden, Strukturreicher Uferbereich, Feldgehölze, Waldränder, Strukturreiche kleinräumige Elemente</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Riedlandschaft, Gehölzpflege, Grünland</p>
<b>LE 4 Riedlandschaft Lützelsee</b>			
<p><b>Schlüsselemente:</b> Grosse, offene Riedflächen, Kleine Fliess- und Stillgewässer, Einzelbäume und Sträucher, Kopfweiden, Strukturreicher Uferbereich, Feldgehölze, Waldränder, Strukturreiche kleinräumige Elemente</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Riedlandschaft, Gehölzpflege, Grünland</p>			

LE 5	Ackerbaulich geprägte Hochebene
Lage / Gemeinden:	Zumikon, Küsnachter Berg
<b>Kurzbeschreibung/ Charakter</b>	
	<p>Weite, offene, ackerbaulich genutzte Ebenen in erhöhter Lage. Das intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet ist strukturarm und wirkt teilweise ausgeräumt.</p> <p>Die einzelnen Landschaftskammern/Teilgebiete der LE 5 werden begrenzt durch Siedlungsgebiet oder Wald.</p> <p>Durch die erhöhte Lage und die weiten Ebenen ist das Gebiet wenig geschützt und oft windig.</p> <p>Die lauschigen, landschaftlich attraktiven Spazierwege fehlen hier.</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Vorwiegend Ackerbau
Erholungsnutzung:	<p>Etwas weniger intensiv begangen als andere Landschaftseinheiten, hauptsächlich wird im Küsnachter und Wehrenbacher Tobel gewandert (dichtes Wegnetz).</p> <p>Golfplatz Zumikon</p> <p>Reithöfe</p>
Landschaftliche Werte:	Landschaftsschutzgebiete Küsnachter Tobel und Wehrenbacher Tobel
Ökologische Werte:	<p>Wald / Waldränder</p> <p>Einzelbäume</p> <p>Ev. Vorkommen Feldlerche prüfen</p>
Kulturelle/ historische Werte:	
Defizite/ Konflikte:	<p>Intensive landwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Wenig abwechslungsreiches Landschaftsbild</p>
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	<p>Ackerflächen („Produktionsflächen“)</p> <p>Einige wenige Einzelbäume und Feldgehölze</p> <p>Reste von Hochstamm-Obstgärten um Zumikon</p> <p>Waldränder</p>

Landschaftsziele der LE 5:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steigerung der Attraktivität der ackerbaugeprägten Landschaft durch vielfältige und bunte Nutzungen.</li> <li>– Erhalt und Förderung von charakteristischen siedlungsnahen Elementen der Kulturlandschaft, z.B. Hochstamm-Obstgärten, Pflanzplätze, Hühnerhöfen usw.</li> <li>– Förderung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes durch Baumreihen und Einzelbäume als Blickfänge.</li> <li>– Förderung der landschaftstypischen Verzahnung von Kulturland und Wald durch Pflege und Aufwertung von Waldrändern.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>		
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr style="background-color: yellow;"> <td data-bbox="188 779 1390 831"><b>LE 5 Ackerbaulich geprägte Hochebene</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 831 1390 954"> <p><b>Schlüsselemente:</b> Ackerflächen („Produktionsflächen“), einige wenige Einzelbäume und Feldgehölz;  Reste von Hochstamm-Obstgärten um Zumikon, Waldränder</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Ackerbau</p> </td> </tr> </table>		<b>LE 5 Ackerbaulich geprägte Hochebene</b>	<p><b>Schlüsselemente:</b> Ackerflächen („Produktionsflächen“), einige wenige Einzelbäume und Feldgehölz;  Reste von Hochstamm-Obstgärten um Zumikon, Waldränder</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Ackerbau</p>
<b>LE 5 Ackerbaulich geprägte Hochebene</b>			
<p><b>Schlüsselemente:</b> Ackerflächen („Produktionsflächen“), einige wenige Einzelbäume und Feldgehölz;  Reste von Hochstamm-Obstgärten um Zumikon, Waldränder</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Ackerbau</p>			

<b>LE 6</b>	<b>Drumlinlandschaft Oetwil/ Esslingen</b>
Lage / Gemeinden:	Oetwil am See, Esslingen/ Egg
<b>Kurzbeschreibung/ Charakter</b>	
	<p>Drumlinlandschaft mit ihrer typischen Topographie.  Eher grosse Parzellen – vielfach drainiert und ackerbaulich genutzt.  Altes Wegnetz, die Linienführung ist an die Topographie angepasst  Eher wenig Strukturen, wirkt aber aufgrund der abwechslungsreichen Topographie nicht „ausgeräumt“.  Prägende Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume.  Nur wenige und kleine Waldflächen, einige schmale Ufergehölze.  Siedlungsstruktur: Weiler, Einzelhöfe, Siedlungsrand zu Oetwil.</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Vielfältige Nutzung: Ackerbau, Dauerwiesen, Weiden, ext. Weiden. Hochstamm-Obstgärten um die Weiler und Einzelhöfe
Erholungsnutzung:	Gut genutztes Spaziergebiet / Naherholung für Oetwil und Egg
Landschaftliche Werte:	Die Drumlinflur Willikon-Schachen-Paradies ist ein geomorphologisches Inventar-Objekt von regionaler Bedeutung. Vielfältige Kulturlandschaft
Ökologische Werte:	Einzelbäume und Hochstamm-Obstgärten Kleine Bäche, wo sie noch offen fliessen Standortvariabilität aufgrund der Topographie
Kulturelle/ historische Werte:	Altes Trasse der Meilen-Wetzikon-Bahn
Defizite/ Konflikte:	Eingedolte Fliessgewässer
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	Drumlins Einzelbäume auf Drumlins Hochstamm-Obstbäume Kleine Bäche mit Gehölzstreifen Vielfältige landwirtschaftliche Nutzung

Landschaftsziele der LE 6:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt und Förderung eines landschaftlich reizvollen Nutzungsmosaiks des Grünlandes durch verschiedene Futterbautypen, Schnittzeitpunkten und Nutzungsintensitäten.</li> <li>– Förderung des Reichtums an Strukturelementen wie Hecken, Ufergehölzen, Einzelbäumen usw.</li> <li>– Erhalt und Förderung der Hochstamm-Obstgärten als ein regionaltypisches und attraktives siedlungsnahes Element der Kulturlandschaft.</li> <li>– Aufwertung und Betonung von pfannenstil-typischen kleinen Bächen, Gräben, Stillgewässern und Riedflächen durch das Anlegen eines Krautsaums, Pflanzung von Kopfweidenreihen, Ufergehölz, Streuenutzung usw.</li> <li>– Förderung eines attraktiven, abwechslungsreichen Naherholungsgebietes für die regionale Bevölkerung durch eine möglichst vielfältige landwirtschaftliche Nutzung.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
----------------------------	---

**Massnahmen: siehe Massnahmenliste**

<b>LE 3 Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft Pfannenstil</b>
<p><b>Schlüsselemente:</b> Ausgedehnte Wiesen und Weiden (Dauergrünland), Verzahnung Wald und Wiese -&gt; Waldränder / Wald / Waldwiesen, Prägende Einzelbäume, Hecken, Kleine Bäche, z.T. mit Ufergehölzstreifen, Viele Riedflächen und kleinere Trockenstandorte, Oft relativ grosse Parzellen, Farbenfrohe</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Acker- und Futterbau, Pflege Waldrand, Gehölze, Einzelbäume</p>
<b>LE 6 Drumlinlandschaft Oetwil/ Esslingen</b>
<p><b>Schlüsselemente:</b> Drumlins, Einzelbäume auf Drumlins, Hochstamm-Obstbäume, Kleine Bäche mit Gehölzstreifen, Vielfältige landwirtschaftliche Nutzung</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Vielfältige Nutzung, Gehölzpflege</p>

<b>LE 7</b>	<b>Feuchtgebietslandschaft Greifensee</b>
Lage / Gemeinden:	Rällikon am Greifensee Gemeinde Egg
<b>Kurzbeschreibung/ Charakter</b>	
 	<p>Die offene, weitläufige Ebene öffnet sich zum Greifensee und zum Mönchaltorfer Aabach hin. Sie ist ackerbaulich recht intensiv genutzt, weist aber auch einige Riedflächen und Stillgewässer auf. Durch die Meliorationen bzw. Urbarmachung und die ebene Topographie ist das Parzellennetz auffällig geometrisch angelegt.</p> <p>Die Ebene wird durch die bewaldeten Hänge gegen Egg hinauf abgegrenzt.</p> <p>Einige wenige Einzelbäume und Reste von Hochstamm-Obstgärten prägen die ansonsten strukturarme Ebene.</p> <p>Die kleinen Bäche, die von den bewaldeten Hängen her Richtung Aa und Greifensee fließen, sind alle stark begradigt und mehrheitlich unbestockt.</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Ackerbau, Wiesen und Weiden (auch Pferde) ökologische Ausgleichsflächen
Erholungsnutzung:	Das Gebiet liegt nicht direkt an den am häufigsten begangenen Routen am Greifensee. Die Badi Egg und deren Parkplatz liegen nicht mehr auf Eggmer Boden. Reiten
Landschaftliche Werte:	Der Greifensee und seine Ufer gelten als eine der wertvollsten Landschaften des Kantons und sind seit 1941 als Landschaftsschutzgebiet per SVO geschützt. Auf Eggmer Gebiet liegt zudem eine Obstgarten-Schutzzone südlich des Hofes Iserig. Einige Hochstämme sind noch erhalten.
Ökologische Werte:	Die nördlichsten Flächen der Gemeinde Egg gehören zur Naturschutzzone Greifensee, welche zahlreiche wertvolle Lebensräume wie Riedwiesen, Verlandungsgebiete, Magerwiesen und Strukturen wie Bachläufe und Ufergehölze umfasst. Die Flachmoorflächen sind von nationaler Bedeutung. Die Waldflächen an den Hängen sind Waldschutzzonen. Das Greifenseegebiet ist ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung.

Kulturelle/ historische Werte:	Der frühe und weitgehende Schutz der Landschaft vor Überbauung ist der wichtigste historische Wert des Gebietes.
Defizite/ Konflikte:	Nutzungskonflikt Riedflächen vs. ackerbaulich nutzbare Ebene. Eingedolte / begradigte Fließgewässer Der Nutzungskonflikt Erholungssuchende vs. Naturschutz ist in diesem Bereich nicht besonders ausgeprägt.
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	Riedflächen Kleine Bäche mit Ufergehölz Einzelbäume Hochstamm-Obstbäume in der Obstgarten-Schutzzone südlich Iserig.
Landschaftsziele der LE 7:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung und Betonung der für das Greifenseegebiet typischen kleinen Bächen, Gräben, Stillgewässern und Riedflächen durch das Anlegen eines Krautsaums, Pflanzung von Kopfweidenreihen, Ufergehölz, Streuenutzung usw.</li> <li>– Förderung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes durch Baumreihen und Einzelbäume als Blickfänge sowie gestufte und gebuchtete Waldränder.</li> <li>– Steigerung der Attraktivität der ackerbaugeprägten Landschaft durch vielfältige und bunte Nutzungen.</li> <li>– Erhalt und Förderung der Hochstamm-Obstgärten als ein regionaltypisches und attraktives siedlungsnahes Element der Kulturlandschaft, mit in der Greifensee-Schutzverordnung eigens erwähnter Zone.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>	
<b>LE 7 Feuchtgebietslandschaft Greifensee</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Riedflächen, Kleine Bäche mit Ufergehölz , Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume in der Obstgarten-Schutzzone südlich Iserig.  <b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Acker-/ Futterbau, Strukturen im Kulturland</p>	
<b>LE 8 Deltalandschaft Schirmensee/ Feldbach</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Schlüsselemente / Besonderheiten: Ufergehölze und Einzelbäume, Riedwiesen, Stillgewässer, Ackerbau, Hochstämme um die Weiler  <b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Offene Landschaft, Einzelstrukturen, Gewässer</p>	

<b>LE 8</b>	<b>Deltalandschaft Schirmensee / Feldbacher Horn</b>
Lage / Gemeinden:	Am Zürichsee an der Grenze zum Kanton St. Gallen. Feldbach, Gemeinde Hombrechtikon
<b>Kurzbeschreibung/ Charakter</b>	
	<p>Offene, flache, vom Feldbach geschaffene Deltalandschaft. In Ufernähe ist die Fläche geprägt von wertvollen Riedwiesen und dem Schilfgürtel, abschnittsweise wachsen Ufergehölze. Gegen die Seestrasse bzw. Feldbach hin liegen Ackerflächen und eine Niederstamm-Obstanlage sowie eine Baumschule. Die Fliessgewässer und deren Ufergehölze sowie einige Einzelbäume strukturieren das Gebiet.</p> <p>Das Gebiet Feldbacher Bucht – Feldbacher Horn - Schirmensee ist einer der letzten naturnahen Uferabschnitte des Zürichsees. Er ist sowohl landschaftlich wie auch ökologisch von höchster Bedeutung für das Zürichsee-Gebiet. Im Leitbild Zürichsee 2050 gilt er als einer von zwei HotSpots (neben der Halbinsel Au).</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Ackerbau, Futterbau Niederstamm-Obstanlagen
Erholungsnutzung:	Ein kleiner Hafen und eine Badestelle liegen am Feldbacher Horn. Kein Seeuferweg an dieser Stelle vorhanden.
Landschaftliche Werte:	Der letzte naturnahe Zürichsee-Uferabschnitt der Region. Sicht über den See, zum Schloss Rapperswil und den Voralpen. Landschaftsschutzgebiet
Ökologische Werte:	Seeuferried Feldbacher Bucht: Flachmoor von nationaler Bedeutung. Riedwiesen mit zahlreichen seltenen Pflanzen- und Tierarten. Seeuferried Unter Schirmensee: Schutzgebiet von überkommunaler Bedeutung. Wichtiger Rastplatz für Zugvögel. Der Feldbach ist ein wichtiges Fliessgewässer für Seeforellen.
Kulturelle/ historische Werte:	Feldbach: Ortsbild von kantonaler Bedeutung. Schirmensee: Ortsbild von regionaler Bedeutung. Mehrere Gebäude von Feldbach und Unterschirmensee sind Denkmalschutzobjekte kantonaler und regionaler Bedeutung. Grosse archäologische Zonen.

Defizite/ Konflikte:	Baumschule benötigt ständig mehr Infrastruktur
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	Ufergehölze und Einzelbäume Riedwiesen, Stillgewässer Ackerbau Hochstämme um die Weiler
Landschaftsziele der LE 8:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung und Betonung von deltalandschafts-typischen kleinen Bächen, Gräben, Stillgewässern und Riedflächen durch das Anlegen eines Krautsaums, Pflanzung von Kopfweidenreihen, Ufergehölz, Streuenutzung usw.</li> <li>– Förderung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes durch Baumreihen und Einzelbäume als Blickfänge.</li> <li>– Steigerung der Attraktivität der ackerbaugeprägten Landschaft durch vielfältige und bunte Nutzungen.</li> <li>– Erhalt und Förderung von charakteristischen siedlungsnahen Elementen um die denkmalgeschützten Weiler, z.B. Hochstamm-Obstgärten, Bauerngärten, Hühnerhöfen usw.</li> <li>– Schutz der archäologischen Zonen im Bereich Schirmensee / Feldbacher Horn</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>	
<b>LE 7 Feuchtgebietslandschaft Greifensee</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Riedflächen, Kleine Bäche mit Ufergehölz , Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume in der Obstgarten-Schutzzone südlich Iserig.</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Acker-/ Futterbau, Strukturen im Kulturland</p>	
<b>LE 8 Deltalandschaft Schirmensee/ Feldbach</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Schlüsselemente / Besonderheiten: Ufergehölze und Einzelbäume, Riedwiesen, Stillgewässer, Ackerbau, Hochstämme um die Weiler</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b> Offene Landschaft, Einzelstrukturen, Gewässer</p>	

<b>LE 9</b>	<b>Glaziale Terrassen</b>
Lage / Gemeinden:	Stäfa: Stiglen, Chatzentobel Hombrechtikon: Tüfi, Schlatt Zumikon: Chellen (Süessblätz)
<b>Kurzbeschrieb/ Charakter</b>	
	<p>Relativ weite, offene Ebenen in leichten Muldenlagen. Die durch glaziale Prozesse geformten Mulden wiesen einst grössere Riedflächen auf. Heute sind die meisten Flächen drainiert und werden ackerbaulich genutzt. Die kleinen Bäche, die ihren Ursprung in diesen Riedern haben, sind meist eingedolt. Einzelne Riedflächen und kleinere Stillgewässer (z.B. Chatzentobelweiher, Stigelenweiher) sind jedoch bis heute erhalten.</p> <p>Durch die relativ grossen Parzellen, die ebene Topographie, die Entwässerung und die eingedolten Bäche sind die Flächen gesamthaft wenig strukturreich. In unmittelbarer Umgebung der Weiher und Riedflächen sind z.T. noch kurze offene Bachabschnitte und Gräben vorhanden sowie einzelne Baum- und Strauchgruppen.</p>
<b>Merkmale</b>	
Landwirtschaftliche Nutzung:	Futter- und ackerbauliche Nutzung, oftmals drainierte Flächen, eher grosse Parzellen.
Erholungsnutzung:	Alle Teilgebiete der LE 9 sind relativ siedlungsnah und werden entsprechend als Spaziergebiete genutzt. Der Golfplatz Zumikon grenzt an das Gebiet Chellen.
Landschaftliche Werte:	Diese Gebiete sind im Inventar80 inventarisiert als Landschaftsschutzobjekte (geologische/geomorphologische Objekte) und weisen auf die durch glaziale Prozesse geprägte Landschaft hin.
Ökologische Werte:	Restflächen von ehemals ausgedehnten Riedflächen. Das Feuchtgebiet Tüfi sowie Weiher und Ried Chatzentobel in den Gemeinden Hombrechtikon und Stäfa sind Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung und bilden mit ihren Bachläufen und angrenzenden Wäldern wertvolle Lebensraumkomplexe. Weitere Feuchtgebiete (Stigelen, Turpenweid, Ranghusen) sind von überkommunaler Bedeutung.
Kulturelle/ historische Werte:	Altes Trasse der Uerikon-Bauma-Bahn

Defizite/ Konflikte:	Ackerbaulich nutzbare Flächen vs. Riedflächen und Bachausdolungen.
<b>Schlüsselemente (Werte)/ Ziele</b>	
Schlüsselemente/ Besonderheiten:	Ackerbau Riedflächen Einzelbäume Kleine Bäche und Gräben
Landschaftsziele der LE 9:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steigerung der Attraktivität der ackerbaugeprägten Landschaft durch vielfältige und bunte Nutzungen.</li> <li>– Förderung des Reichtums an Strukturelementen wie Hecken, Ufergehölzen, Einzelbäumen usw.</li> <li>– Förderung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes durch Baumreihen und Einzelbäume als Blickfänge sowie durch gestufte und gebuchtete Waldränder.</li> <li>– Aufwertung und Betonung von pfannenstil-typischen kleinen Stillgewässern und Riedflächen durch das Anlegen eines Krautsaums, Pflanzung von Kopfweidenreihen, Ufergehölz, Streuenutzung usw.</li> <li>– Erhalt und Förderung von charakteristischen siedlungsnahen Elementen um die landschaftstypischen Weiler, z.B. Hochstamm-Obstgärten, Bauerngärten, Hühnerhöfe usw.</li> <li>– Abgeltung der erbrachten Leistungen zur Erhaltung einer sauberen Erholungslandschaft und Förderung attraktiver Fuss- und Wanderwege.</li> </ul>
<b>Massnahmen: siehe Massnahmenliste</b>	
<b>LE 9 Glaziale Terrassen</b>	
<p><b>Schlüsselemente:</b> Drainierte Mulden mit ehemaligen Riedflächen Offene Landschaft</p> <p><b>Grundsatz für Bonusmassnahmen:</b>Ackerbau, Gehölzpflege, ehem. Riedflächen</p>	

## 4 Landschaftsvision, Landschaftsziele

Die Region Pfannenstil ist aufgrund diverser Faktoren eine äusserst attraktive Region zum Wohnen und Arbeiten, ihre Ausstrahlung reicht weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Landschaft der Region Pfannenstil ist dabei ein wichtiger Standortfaktor. Sie ist die zentrale Produktionsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft, erfüllt jedoch zahlreiche weitere wichtige Funktionen, z.B. dient sie der Bevölkerung als Lebensraum, Erholungs- und Identifikationsraum, ist Träger von wichtigen Ressourcen und Infrastruktur sowie Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Durch die Attraktivität der Region sind Landschaft und Landwirtschaft jedoch stark unter Druck. Die Ausdehnung der Siedlungen und die starke und weiterhin steigende Erholungsnutzung sind dabei die zentralen Themen, die die Landwirte der Region beschäftigen. Landschaftliche Defizite und Konflikte lassen sich nur in sehr begrenztem Masse im Rahmen eines Landschaftsqualitätsprojektes lösen. Um jedoch die Landschaft und ihre zahlreichen Qualitäten in einem für ein LQP möglichen Rahmen zu erhalten und zu fördern, fokussiert das Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil auf folgende Punkte:

- Erhaltung und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihren lokaltypischen Nutzungen
- Erhaltung und Förderung bestehender Landschaftsqualitäten und Naturwerte durch angepasste Nutzung und Pflege.
- Wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche als Produktionsgrundlage erhalten.
- Aufwertung des beliebten Naherholungsgebietes für die regionale Bevölkerung durch Massnahmen, die spezifisch auf die Erholungssuchenden ausgerichtet sind.
- Förderung von innovativen neuen Nutzungen in der regionalen Landwirtschaft.

Die Landwirte der Region haben bereits eine aktive Rolle übernommen, in dem sie auf das Naturnetz zukamen mit dem Wunsch, ein LQ-Projekt zu initiieren. Mit der Unterstützung des Naturnetzes und dank der Kontinuität, die durch den ZPP gewährleistet ist, kann das LQ-Projekt reifen und sich für die Landwirte, die Bevölkerung der Region und die Landschaft zu einer erfreulichen Sache entwickeln.

## 5 Massnahmen und Umsetzungsziele

### 5.1 Beschreibung der Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet

Nachfolgende Liste zeigt die Massnahmen, welche im LQP Pfannenstil einen Beitrag auslösen können. Für eine ausführliche Beschreibung der Massnahmen (Anforderungen, Umsetzungstipps, Beitrag) vergleiche Massnahmentabelle Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil im Teil 2 des Projektberichtes.

Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4	LE5	LE6	LE7	LE8	LE9
<b>Ackerbau</b>		<b>B=Bonus, B SR=Bonus um Siedlungsrand</b>								
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen					B				B
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen					B				B
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen					B		B	B	B
ZH 5	Traditionelle (Acker-) Kulturen					B				B
<b>Grünland</b>										
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	B	B			B				
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	B	B	B	B	B	B	B	B	B
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden		B							
ZH 17	Streu (nur Q 1, nicht im Schutzgebiet)									B
ZH 15	Pflege steiler Böschungen									
<b>Reben &amp; Dauerkulturen</b>										
ZH 20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	B								
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	B								
ZH 21	Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge in Rebbergen	B								
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)									B
<b>Gehölze</b>										
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder									
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge		B SR	B	B		B			B
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen									
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäume		B SR							
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten ab 10 Stk.	B	B	B	B SR		B	B SR	B SR	B SR
ZH 33	Alleen und Baumreihen	B	B SR	B			B	B	B	B
ZH 34	Kopfweidenreihen			B	B		B	B	B	
ZH 36	Markante Einzelbäume	B		B	B	B	B	B	B	B
ZH 38	Neupflanzung Bäume									
<b>Gewässer</b>										
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern				B			B	B	B
ZH 41	Vernässte Wiesengraben				B			B	B	B
<b>Zäune, Mauern</b>										
ZH 23	Trockensteinmauern	B								
ZH 12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzungen									
ZH 13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung									
ZH 14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung									
<b>Erholung</b>										
ZH 46	Hofbereich	B	B	B	B	B	B	B	B	B
ZH 45	Bevölkerung und Landwirtschaft	B	B							

## 5.2 Umsetzungsziele für Massnahmen im DZ-Bereich

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Umsetzungsziele für das Projektgebiet wurden aufgrund der aktuell vorhanden und angemeldeten landwirtschaftlichen Nutzungen (Quelle: Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) Kanton Zürich), den Erfahrungen aus dem Vernetzungsprojekt und verschiedener Inventardaten geschätzt. Die Beitragssumme für die jährlichen resp. einmaligen Beiträge ergibt sich aus den durch den Kanton berechneten Beiträgen.

Tab. 4: Umsetzungsziele für die erste Projektperiode

Jährliche Beiträge	Beitrag (Fr./a)	2021						2014	2017	
		Ziel (a resp. 5%.)	Einheit	Kosten (Fr.)	Ziel Bonus (a resp. 5%.)	Kosten Bonus (Fr.)	Kosten Total (Fr.)	(Beteiligte LN geschätzt 40%)	(Beteiligte LN geschätzt 60%)	
<b>Nr.</b>	<b>Massnahmen</b>									
<b>Ackerbau</b>										
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	5	10'000	a	50'000	5'000	6'250	56'250	32'063	48'375
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	2	20'000	a	40'000	5'000	2'500	42'500	24'225	36'550
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	9	1'500	a	13'500	500	1'125	14'625	8'336	12'578
ZH 5	Traditionelle Ackerkulturen	5	1'500	a	7'500		0	7'500	4'275	6'450
<b>Grünland</b>										
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	18	4'000	a	72'000	1'000	4'500	76'500	43'605	65'790
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	0.5	163'000	a	81'500	163'000	20'375	101'875	58'069	87'613
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	3	2'000	a	6'000	500	375	6'375	3'634	5'483
ZH 17	Streu ohne BFF Beiträge für Qualitätsstufe 2 und ausserhalb kantonalen Schutzgebiete/ Inventarobjekte	5	600	a	3'000	100	125	3'125	1'781	2'688
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	14	1'000	a	14'000	0	0	14'000	7'980	12'040
<b>Reben&amp;Dauerkulturen</b>										
ZH 20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	3	3'000	a	9'000	3'000	2'250	11'250	6'413	9'675
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	2	1'000	a	2'000	1'000	500	2'500	1'425	2'150
ZH 21	Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge in Rebbergen	16	1'000	a	16'000	1'000	4'000	20'000	11'400	17'200
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	2	1'000	a	2'000	0	0	2'000	1'140	1'720
<b>Gehölze</b>										
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	2	3'000	m	6'000	0	0	6'000	3'420	5'160
ZH 32	Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF-Beiträge	20	500	a	10'000	200	1'000	11'000	6'270	9'460
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	10	6'000	Baum	60'000	5'500	13'750	73'750	42'038	63'425
ZH 35	Haine aus Laubbäumen	30	300	Baum	9'000	300	2'250	11'250	6'413	9'675
ZH 33	Alleen und Baumreihen	20	900	Baum	18'000	450	2'250	20'250	11'543	17'415
ZH 34	Kopfweidenreihen	11	400	Baum	4'400	180	495	4'895	2'790	4'210
ZH 36	Markante Einzelbäume	20	1'000	Baum	20'000	1'000	5'000	25'000	14'250	21'500
<b>Gewässer</b>										
ZH 40	Förderung von Kleingewässern	150	200	a	30'000	140	5'250	35'250	20'093	30'315
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	13	2'500	m	32'500	1'800	5'850	38'350	21'860	32'981
<b>Zäune, Mauern</b>										
ZH 23	Trockensteinmauem	1	600	m	600	500	125	725	413	624
ZH 12	Traditionelle Weidebegrenzung: Holzzäune und Lebhäge	6	3'000	m	18'000	0	0	18'000	10'260	15'480
ZH 14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	0.5	30'000	m	15'000	0	0	15'000	8'550	12'900
<b>Erholung</b>										
ZH 46	Hofbereich	600	150	HB	90'000	150	22'500	112'500	64'125	96'750
ZH 45	Bevölkerung und Landschaft	75	80	HB	6'000	80	1'500	7'500	4'275	6'450
<b>Total Jährliche Beiträge</b>					636'000		101'970	737'970	420'643	634'654

<b>Jährliche einmalige Beiträge</b>		<b>Beitrag (Fr./ a resp. Stk.)</b>	<b>Ziel (a resp. Stk.) pro Jahr</b>	<b>Einheit</b>	<b>Jährliche Kosten (Fr.)</b>
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	250	20	a	5'000
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder	10	300	m	3'000
ZH 40	Förderung von Kleingewässern (Erstellung)	1'000	2	Weiher	2'000
ZH 41	Vernässte Wiesengraben (Initialpflege)	200	200	m	40'000
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	140	150	Baum	21'000
ZH 35	Haine aus Laubbäumen	300	20	Baum	6'000
ZH 33	Alleen und Baumreihen	300	50	Baum	15'000
ZH 34	Kopfweidenreihen	100	20	Baum	2'000
ZH 36	Markante Einzelbäume	300	20	Baum	6'000
<b>Total Jährliche einmalige Beiträge</b>					<b>100'000</b>

## **6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen**

BLW, Bundesamt für Landwirtschaft, 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge. 7.11.2013. Bern.  
Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur ALN, 2013: Handbuch Landschaftsqualitätsprojekte Kanton Zürich. Entwurf vom 29.10.2013. Zürich.  
HSR, Hochschule für Technik Rapperswil: Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsprojekte Kanton Zürich. Entwurf vom 11.6.2013. Rapperswil.  
ROK-ZH Kantonales Raumordnungskonzept, aus dem kantonalen Richtplan  
RZU, Regionalplanung Zürich und Umgebung, 2011: Projekt „Landschaftssystem\_RZU“. Zwischenbericht. Zürich.  
ZPP, Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil, 2012 (Bearbeitet durch Alb, H.): Regionales Raumordnungskonzept Pfannenstil (Regio-ROK), 11.1.2012. Zürich.

## **7 Anhang**

Anhang 1: Karte „LQ\_Pfannenstil\_Landschaftseinheiten“, A3, 10.12.2013  
Anhang 2: Karte „LQ\_Pfannenstil\_Landschaftseinheiten\_Umsetzung“, A3, 10.12.2013

Kanton Zürich

---

# Landschaftsqualitätsprojekt Pfannenstil

## Projektbericht Teil 2 Kanton

---



NATURNETZ  
PFANNENSTIL

Ein Projekt der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil



Zürich, 30. Januar 2014  
Anpassungen vom 4.5.2015

## **Impressum**

### **Kontakt Kanton:**

Rahel Tommasini, Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Landwirtschaft  
Walcheplatz 2, 8090 Zürich  
Tel: 043 259 27 13, Email: rahel.tommasini@bd.zh.ch

### **Kontakt Trägerschaft:**

Ueli Küpfer, Projektleiter Naturnetz Pfannenstil  
Sunnerai 10, 8704 Herrliberg  
Tel: 044 915 35 18, Email: ueli.kuepfer@stall-sunnerai.ch

Reto Alig, Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Meilen  
Herrenweg 101, 8706 Meilen  
Tel: 043 843 91 18, Email: reto.alig@bluewin.ch

## Inhaltsverzeichnis

8	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	4
8.1	Regionale Verankerung der Landschaftsziele .....	4
8.2	Zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen .....	5
8.3	An Leistungen und Werten orientierte Beiträge .....	6
9	Umsetzung .....	7
9.1	Kosten und Finanzierung.....	7
9.2	Zeitplan und Verantwortlichkeiten.....	9
9.3	Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen.....	12
10	Kontrollen und Evaluationen .....	13
10.1	Umsetzungskontrollen .....	13
10.2	Evaluationen.....	13

## 8 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Die Beurteilungskriterien für ein LQ-Projekt und die möglichen Massnahmen sind von BLW und BAFU folgendermassen definiert:

- regionale Verankerung der Landschaftsziele
- zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen
- leistungs- und wertorientiert Beitragsansätze

### 8.1 Regionale Verankerung der Landschaftsziele

Die 12 Gemeinden mit den 291 landwirtschaftlichen Betrieben, die den Perimeter des LQ-Projekts bilden, sind topografisch geprägt durch den Zürichsee und den Moränenhügel des Pfannenstils - Relikte aus der letzten Eiszeit. Sie bilden eine Einheit mit der regionalplanerischen Region Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil und dem Vernetzungsprojekt (Naturnetz Pfannenstil).

Die Grundlagen aus der Raumplanung (Richtplan, Leitbild der Regionalplanung Zürich und Umgebung, Regio-Raumordnungskonzept) wurden mithilfe des Planungsbüros quadra analysiert. Deren Landschaftsentwicklungsziele wurden verfeinert, bewertet und wo sinnvoll in das LQ-Projekt aufgenommen. In der Arbeitsgruppe wurden weitere Ziele bestimmt.

#### **Koordination mit dem Vernetzungsprojekt**

Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil hat Ende der 90er-Jahre ein Vernetzungsprojekt, das „Naturnetz Pfannenstil“, lanciert. Es wird neu mit dem LQ-Projekt synchronisiert. Beide Umsetzungen sollen gleichzeitig und über die gleichen bewährten Strukturen (Infoveranstaltungen, Beratungen, Aktionen) stattfinden. Das Planungsbüro quadra hat auch das Vernetzungsprojekt erarbeitet. Dessen Ziele sind hauptsächlich auf die Biodiversität ausgerichtet. Die landschaftsrelevanten Ziele indessen sind bekannt und wurden im LQ-Projekt berücksichtigt.

#### **Die Region als Erholungsgebiet**

Die Region Pfannenstil ist ein wichtiges Erholungsgebiet der Bevölkerung der Stadt Zürich und des dicht besiedelten Zürichsee-Ufers. Im Leitbild der Regionalplanung Zürich und Umgebung und im Regio-Raumordnungskonzept ist festgehalten, dass der Erholungsnutzung Rechnung zu tragen ist, sie in Teilgebieten wie Guldenen und Lützelsee sogar Vorrang vor anderen Nutzungen hat. Dies führt zu Konflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Erholungsnutzung (Abfall, Hundekot, wildes Parkieren, betreten von Feldern und Naturschutzgebieten). Diese Konflikte kann das LQ-Projekt grundsätzlich nicht lösen, mit bestimmten Massnahmen jedoch entschärfen; z.B. bietet die Massnahme „Liege- und Spielwiese“ der Bevölkerung Erholungsflächen zur freien Benutzung. Mit dem LQ-Projekt wird das gesamte Gebiet landschaftlich aufgewertet. Dadurch profitieren die Erholungssuchenden: Neue Strukturelemente werden das Landschaftsbild prägen, Vielfalt, die

Charakteristiken der Landschaften und die Naturnähe werden zunehmen – alles Faktoren, die erholungsfördernd wirken.

### **Landschaftseinheiten**

Der Kanton Zürich stellt den Trägerschaften im Handbuch „Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich“ Grundlagen mit einer groben Typisierung von Landschaftstypen bereit. Das LQ-Projekt Pfannenstil hat daraus 9 Landschaftseinheiten differenziert. Für alle Landschaftseinheiten sind regionale Ziele definiert und Schlüsselemente erkannt und bestimmt.

Schlüsselemente sind prägende, ortstypische Elemente. Sind sie ausreichend vorhanden, weisen sie auf die landschaftlichen Stärken hin und sollen erhalten bleiben. Fehlen sie, sollen sie gezielt gefördert und / oder neue Schlüsselemente entwickelt werden, um die Landschaft nachhaltig aufzuwerten. Hochstamm-Obstbäume z.Bsp. haben früher den Rand von Weiler und Siedlungen gebildet. Im LQ-Projekt werden kleine und grössere Obstgärten am Siedlungsrand gefördert und tragen damit zu einem sanften Übergang von der Siedlung zur offenen Landschaft bei.

Bei der Entwicklung von Massnahmen aus den regionalen Zielen und der Landschaftsanalyse hat sich gezeigt, dass eine Reduktion von 9 auf 7 Landschaftseinheiten für die Umsetzung sinnvoll, nachvollziehbar und praktikabel ist.

## **8.2 Zielgerichtete und umsetzbare Massnahmen**

### **Nicht alles überall, sondern das Richtige am richtigen Ort**

Der Kanton Zürich hat in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe (Vertreter des Zürcher Bauernverbandes, IG Natur und Landwirtschaft, Landwirte, Landschaftsfachperson, Naturschutzorganisation, Gemeindepräsidentenverband und Regionalplanung) einen Massnahmenkatalog entwickelt und mit dem BLW (Frau Grossenbacher und Frau Arnold) im Dezember 2013 vorbesprochen. Das LQ-Projekt Pfannenstil hat daraus entsprechend den unterschiedlichen Landschaftszielen die relevanten Massnahmen ausgewählt und diese auch teilweise an die regionalen Verhältnisse angepasst. Sie sind als ZH-Massnahmen bezeichnet. Die Arbeitsgruppe hat im Mitwirkungsverfahren weitere Massnahmen erarbeitet. Sie fokussieren ebenfalls die Schlüsselemente oder fördern den Kontakt zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung. Die Massnahmen sind räumlich differenziert den einzelnen Landschaftseinheiten zugeordnet und teilweise innerhalb der Landschaftseinheit präzisiert.

In allen Landschaftseinheiten gibt es einzelne Massnahmen mit einer Bonuskomponente. Bonus bedeutet Priorisierung, Setzen eines Schwerpunktes, fördern der wichtigsten Schlüsselemente. Mit dem Bonus sollen die LandwirtInnen motiviert werden, diese Massnahmen zu ergreifen.

## **Erhaltende und aufwertende Massnahmen**

Die Trägerschaft hat sich für die Realisierung von einmaligen Massnahmen hohe Ziele gesetzt. 2014 machen diese fast einen Fünftel des Finanzbedarfes aus (einmalige Beiträge). Einmalige Massnahmen sind Initialpflege von Hecken und Waldrändern, das Pflanzen von Laub-, Obstbäumen und Kopfweiden und die Erstellung von kleinen, stehenden Gewässern. Die Einzelbäume bspw. sollen bis 2021 auf 1000 Stück verdoppelt werden. Hochgesteckt sind die Umsetzungsziele auch bei der „Fruchtfolge mit den blühenden Hauptkulturen“ (100 ha in einer Region mit wenig Ackerbau) und den „Blumenwiesenstreifen an Wegrändern“ (40 ha). Diese Massnahmen werten die Landschaft auf, während Massnahmen, die die Pflege bestehender Strukturelemente beinhalten, als erhaltende Massnahmen gelten.

## **Umsetzbare Massnahmen (Massnahmenliste beiliegend)**

Die Bewirtschaftungsanforderungen und die Kontrollkriterien sämtlicher Massnahmen wurden durch Agrofutura definiert und in der LQ-Arbeitsgruppe des Kantons Zürich besprochen und bewilligt. Die Schnittstellen zu den Biodiversitätsförderflächen (BFF) und den beiden Qualitätsstufen sind definiert. Kombinationen mit BFF-Typen sind teilweise möglich und der Massnahmenliste zu entnehmen. Klar unterschieden werden einmalige Massnahmen mit einmaligen Beiträgen und wiederkehrende Massnahmen mit jährlichen Beiträgen. Auch sie sind der Massnahmenliste zu entnehmen.

Das Projekt Naturnetz Pfannenstil verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad bei den LandwirtInnen, bei den Gemeinden und in der Bevölkerung. In Zusammenarbeit mit interessierten BewirtschafteterInnen, den Naturschutzvereinen und den Behörden werden seit mehr als 15 Jahren regelmässig Aktionen wie Baumpflanzungen, Weiheraufwertungen oder Heckenpflanzungen organisiert und durchgeführt. Die spezifischen LQ-Pflanzaktionen und überbetrieblichen Massnahmen werden zukünftig in die Aktionen des Projekts Naturnetz Pfannenstil integriert und mit der Trägerschaft und den Gemeinden abgesprochen.

Einige Massnahmen erfordern Abklärungen und Bewilligungen von kantonalen Fachstellen wie Wald, Raumentwicklung, Naturschutz oder dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Für deren Umsetzung sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzubeziehen.

## **8.3 An Leistungen und Werten orientierte Beiträge**

Nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen ist der kantonale Massnahmenkatalog angepasst und überarbeitet worden. Dabei haben auch einige der regionalen Massnahmen, die sowohl von den bestehenden, als auch von den neuen Projekten vorgeschlagen worden sind, Eingang in den kantonalen Massnahmenkatalog gefunden. Sie wurden entweder als neue Massnahmen erfasst oder in bereits bestehende, kantonale Massnahmen integriert. Somit sind nun alle im Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Massnahmen vereint. Aus diesem Grund

find eine Neunummerierung der bisherigen Massnahmen statt. Insgesamt umfasst der Massnahmenkatalog des Kantons Zürich nun 35 Massnahmen.

**Keine Doppelzahlungen:** Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sind gewisse Kombinationen von LQ-Massnahmen ausgeschlossen. Die Massnahmen, welche sich ausschliessen, sind im Massnahmenkatalog angegeben.

**Massnahme "ZH 45 BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft – zusammen Nahrungsmittel anbauen"**. Diese Massnahme ist vom BLW ab 2015 als vierjähriges Pilotprojekt bewilligt worden. Insgesamt 20 Betriebe können sie erproben. Falls die Evaluation ein positives Resultat ergibt, besteht die Möglichkeit sie nach 2018 weiter zu führen. Die vier LQ-Projekte Pfannenstil, Zürcher-Oberland, Zürich-Unterland und Zürich-Süd, möchten BeLa's realisieren. An dieser Massnahme interessierte BewirtschafterInnen müssen sich vor der Anmeldung bei der Abteilung Landwirtschaft, Team Direktzahlungen melden. Die BeLa's werden von der Verwaltung koordiniert. Sie stellt auch sicher, dass die limitierte Anzahl eingehalten wird.

**Beitragsberechnungen:** Agrofutura hat die meisten Massnahmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet. Bei den übrigen Massnahmen wurde die Inwertsetzung von analogen Massnahmen bereits bewilligter Projekte anderer Kantone hergeleitet.

**ÖLN-Gemeinschaften:** BewirtschafterInnen, welche schon vor den 2.1.2014 eine ÖLN-Gemeinschaft des Vertragstyps 1 (ganzer ÖLN Bereich) gebildet haben, können die ackerbaulichen Massnahmen „ZH 1 bis 3“ gemeinsam erfüllen. Falls sie sich für eine dieser Massnahmen gemeinsam anmelden möchten, müssen sie einen entsprechenden Zusatzvertrag abschliessen. Alle später gegründeten ÖLN-Gemeinschaften sind davon ausgeschlossen.

## 9 Umsetzung

### 9.1 Kosten und Finanzierung

Die Trägerschaft hat die Beteiligung in der folgenden Tabelle anhand der Erfahrungen aus dem Vernetzungsprojekt geschätzt.

Der Bund hat die LQB bis 2017 mit einer Obergrenze pro Kanton plafoniert. Es werden maximal CHF 120.- x ha LN des Kantons und maximal CHF 80.- x Normalstoss ausgerichtet. Gemäss dem Brief von Simon Hasler vom 28.1.2014 sind das CHF 8'777'458.-, die dem Kanton Zürich vom Bund zustehen. Dieser Betrag entspricht 90% der Gelder, die den Landschaftsqualitäts-Projekten im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen 10%, welche vom Kanton Zürich finanziert werden (CHF 975'273.-), beläuft sich die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Gelder auf CHF 9'752'732. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Der Kanton Zürich hatte ursprünglich beschlossen, einen Hektaransatz für wiederkehrende Massnahmen (einzelbetrieblich oder projektbezogen) von maximal CHF 240.-/ha LN einzuführen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und der Verlauf der Anmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge während der Strukturdatenerhebung 2015 haben gezeigt, dass mit diesem Ansatz die zur Verfügung stehenden Gelder (kantonaler Plafond) noch vor 2017 überschritten werden. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe der Landschaftsqualitäts-Projekte im Kanton Zürich an der Sitzung vom 27. Februar beschlossen, anstelle eines fixen Plafonds einen variablen Plafond mit Besitzstandswahrung einzuführen und diesen für das Jahr 2015 auf CHF 180.- festzusetzen. Für die Projekte „Zürcher Oberland“ und „Pfannenstil“ bedeutet dies, dass Bewirtschafter, die 2014 wiederkehrende Massnahmen für mehr als CHF 180.- /ha LN angemeldet haben, weiterhin den Betrag von 2014 erhalten werden, dieser aber nicht weiter aufgestockt werden kann, solange der aktuelle kantonale Plafond unter diesem Betrag liegt. Der kantonale Plafond kann von den Mitgliedern der Begleitgruppe Landschaftsqualität bei Bedarf jedes Jahr nach erfolgter Strukturdatenerhebung und vor der Anmeldung der neuen Massnahmen angepasst werden (sowohl nach oben, als auch nach unten). Sollte trotz dieser Massnahme das zur Verfügung stehende Budget überzogen werden, so werden allen Beteiligten die Beiträge linear gekürzt, bis das Budget eingehalten ist. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

#### Schätzung der Beteiligung und der Kosten für Bund und Kanton (in CHF)

Jahr	(1) geschätzte Beteiligung in %	(2) geschätzte Beteiligungsfläche in ha	(3) Höchstwert Projekt in CHF	(4) Finanzbedarf gemäss Projekt	Finanzierung Bund (90%)	Finanzierung Kanton (10%)
2014	40	1'651	594'432	520'643	468'579	52'064
2015	47	1'940	698'458	594'440	534'996	59'444
2016	54	2'229	802'483	668'237	601'413	66'824
2017	60	2'477	891'648	734'654	661'189	73'465
2018	63	2'601	936'230	764'173	687'756	76'417
2019	66	2'724	980'813	793'692	714'323	79'369
2020	68	2'807	1'010'534	815'831	734'248	81'583
2021	70	2'890	1'040'256	837'970	754'173	83'797

(1) Total der Betriebe im Projektgebiet 2014: 291

(2) Total 4128 ha LN (Angaben des Projekts)

(3) Höchstwert Projekt: ha LN der vertragsnehmenden Betriebe x CHF 360.-

(4) Projizierter Finanzbedarf gemäss Umsetzungszielen des Projekts (siehe Teil 1, Tab. 4): Einmalige und wiederkehrende Beiträge und Bonus (2014: 57%, 2017: 86%, 2021: 100%)

Gelb markiert: Schätzungen des Projekts, für die übrigen Jahre wurde interpoliert

## **Finanzierung der Kosten für Beratung**

Das Vernetzungsprojekt Naturnetz Pfannenstil verfügt über ein jährliches Budget für die Projekt-administration, das sich aus Geldern der Gemeinden und der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil zusammensetzt. Die Kosten für die LQ-Informationen-Beratungsveranstaltungen und Einzelbera-tungen werden aus diesem Budget beglichen. An der Finanzierung der Erstberatungen 2014 beteiligen sich auch der landwirtschaftliche Bezirksverein Meilen und die IG Landwirtschaft Egg.

## **Finanzierung der Kontrollkosten**

Die Kosten der Grundkontrolle gehen zulasten der LandwirtInnen. Die Oberkontrollen führt der Kanton durch und übernimmt damit auch deren Finanzierung. Kosten für die Bewirtschaftungsvereinbarungen fallen keine an, da diese im Agriportal ausgestellt werden.

## **9.2 Zeitplan und Verantwortlichkeiten**

### **Zeitplan 2014**

Januar	Ausbildung der Ackerbaustellenleiter
bis 31. Januar	Kantonsinterne Überprüfung Fachexpertise zu den eingereichten LQ-Projekten Projektbericht beim BLW einreichen
Feb. - April	Systemprogrammierung (Agricola / Internetportal) inkl. Bewirtschaftungsvereinbarungen (Kanton)
März	Informations-Beratungsveranstaltungen für die LandwirtInnen
März - Mai	Einzelberatungen (Landschaftsqualität, BFF Qualität und Vernetzung) auf Wunsch der LandwirtInnen
bis 30. April	Entscheid des BLW
September	Stichtag: Anmeldung für LQB Bewirtschaftungsvereinbarungen unterschreiben Massnahmen auswählen und anmelden
bis 10. Nov.	Auszahlung der LQB
Nov. - Dez.	Informations-Beratungsveranstaltung für LQ-Neueinsteiger (und andere interessierte LandwirtInnen) zu Landschaftsqualität und BFF Qualität und Vernetzung

## **Zeitplan 2015**

Januar	Allgemeine Ausbildung der Ackerbaustellen
Jan.– Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
April	Landschaftsqualitäts-Tagung; Schulung der Ackerbaustellen
Juni	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen

## **Zeitplan 2016 – 2021**

Jan. – Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
Feb.-März	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen
<b>2017</b>	Zwischenevaluation
<b>2021</b>	Schlussevaluation

## **Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten**

### **Ausbildung der Ackerbaustellenleiter**

(verantwortlich: Trägerschaft; Durchführung: quadra)

Bereits Ende Januar 2014 wurden die Ackerbaustellenleiter in einer Weiterbildung in das LQ-Projekt eingeführt, lernten die Massnahmen kennen und einen Modellbetrieb planen. Sie sollen Fragen der LandwirtInnen beantworten und bei der Anmeldung behilflich sein können.

### **Informations-Beratungsveranstaltungen**

(verantwortlich für Durchführung: Trägerschaft)

Im März finden 7 bis 8 lokale Informations- und Beratungsanlässe für jeweils etwa 20 LandwirtInnen statt, teilweise zusammen mit dem Kanton. Die jährlichen Informationsveranstaltungen des Vernetzungsprojekts werden mit den LQ-Informationsanlässen zusammengelegt. Für LandwirtInnen, die neu in das LQ-Projekt einsteigen, sind die Informationsveranstaltungen obligatorisch. Die Teilnahme wird auf der Bewirtschaftungsvereinbarung bestätigt.

## **Einzelberatungen**

(verantwortlich: Trägerschaft, Durchführung: Ackerbaustellenleiter und quadra)

Im Anschluss an die Informations-Beratungsveranstaltungen können sich die LandwirtInnen auf Wunsch zu Landschaftsqualität und BFF Qualität und Vernetzung beraten lassen. Die Gespräche finden in enger Zusammenarbeit mit den Ackerbaustellenleitern der Gemeinden statt.

## **Pflanzaktionen und weitere Veranstaltungen**

(verantwortlich für Organisation und Durchführung: Trägerschaft)

Die Pflanzaktionen und überbetrieblichen Massnahmen werden wenn möglich zusammen mit den Aktionen des Vernetzungsprojekts veranstaltet und umgesetzt. Alle Aktionen und überbetrieblichen Massnahmen müssen mit der Trägerschaft abgesprochen sein.

## **Anmeldung LQB, Bewirtschaftungsvereinbarungen und Massnahmen**

(verantwortlich: Kanton)

Am Stichtag wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt:

1. Die LandwirtInnen melden sich am Stichtag im Internetportal für LQB an. Die Bewirtschaftungsvereinbarung ist Teil des Betriebsblattes und damit Teil der Anmeldung. Sie regelt die allgemeinen Bedingungen, Verpflichtungsdauer, Kontrollen und Sanktionen. Mit der Unterschrift des Betriebsblattes erklären sich die LandwirtInnen mit der Bewirtschaftungsvereinbarung einverstanden.
2. Kurz nach dem Stichtag wird das Internetportal für die LandwirtInnen, die sich für LQB angemeldet haben, nochmals geöffnet. Sie melden sich nun für die einzelnen Massnahmen an. Diese sind entweder gemeindeweise oder projektweise im System hinterlegt. Die Massnahmen mit allen Erhebungsdaten werden anschliessend ausgedruckt und das unterschriebene Betriebsblatt dem Ackerbaustellenleiter abgegeben, der sie dem Kanton zustellt.

Die Trägerschaft kann einige Personen bestimmen, die vom Kanton das Leserecht im System erhalten und somit die Selbstdeklaration der LandwirtInnen überprüfen können.

**Zwischenevaluation im 4. Jahr** (verantwortlich für die Durchführung: Kanton)

**Schlussevaluation** (verantwortlich für die Durchführung: Kanton)

Der Kanton führt die Schlussevaluation in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft durch.

### **9.3 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen**

Das Amt für Raumentwicklung, die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Landwirtschaft des ALN haben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Vorschriften überprüft. Bis zur aktuellen Projektphase werden diese eingehalten. Im Hinblick auf die Umsetzungsphase halten die kantonalen Behörden folgendes fest:

#### **Absprachen**

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzauflagen vor.

#### **Koordination**

Die Koordination mit weiteren landschaftrelevanten Projekten ist laufend zu gewährleisten in

- Landschaftsentwicklungskonzepten
- Vernetzungsprojekten

#### **Kommunale Entschädigungen von Leistungen**

Beim Abschluss von Verträgen in Landschaftsqualitätsprojekten ist die Koordination mit kommunalen Beiträgen zwingend.

#### **Bewilligungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Landschaftsqualitätsprojekts allfällig notwendige Bewilligungen der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen nicht mit umfasst. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzubeziehen, bzw. die entsprechenden Bewilligungen einzuholen.

Für die im Projekt beschriebenen Massnahmen bleiben die üblichen Bewilligungsverfahren bestehen. Im Weiteren gehen allfällige Schutzgebietsauflagen in kantonalen und kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekten den hier formulierten Absichten vor.

## 10 Kontrollen und Evaluationen

Die untenstehenden Ausführungen entsprechen dem Stand Ende Januar 2014.

### 10.1 Umsetzungskontrollen

**Ausbildung der Kontrolleure** (verantwortlich: Kanton)

Kontrollstelle Agrocontrol: Die ersten Kontrollen finden 2015 statt, wenn die Kontrolleure ausgebildet sind.

**Umsetzungskontrollen** (verantwortlich: Kanton)

Grundkontrolle: Auf allen angemeldeten Flächen und Elementen wird innerhalb von 8 Jahren durch Agrocontrol eine Grundkontrolle betriebsweise durchgeführt. Geprüft wird, ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien erreicht bzw. eingehalten werden.

Oberkontrolle des Kantons: Jährlich werden mindestens 1% der angemeldeten Betriebe nach Zufallsprinzip, oder wenn frühere Mängel festgestellt wurden, durch den Kanton kontrolliert.

**Sanktionen** (verantwortlich: Kanton)

In der DZV Art. 105 Abs. 1 und im Anhang 8, Kap. 1.2 werden die Kürzungen allgemein bzw. für die LQB geregelt:

Erstmalige Kürzung: Die Voraussetzungen und Auflagen von Flächen und Elementen werden erstmals nicht vollständig erfüllt. Der massnahmenspezifische Beitrag des laufenden Jahres wird nicht ausbezahlt und derjenige des vergangenen Jahres zurückgefordert.

Wiederholungsfall: Wird nach einer erstmaligen Kürzung erneut eine Massnahme nicht korrekt umgesetzt, so wird einerseits der Beitrag für das laufende Jahr nicht ausbezahlt und andererseits werden alle im laufenden Projekt ausbezahlten Beiträge zurückgefordert. Die Kürzung betrifft nur jene Elemente / Massnahmen, die nicht vorschriftsgemäss umgesetzt wurden.

### 10.2 Evaluationen

**Zwischenevaluation im 4. Jahr**

Die Zwischenevaluation, zur Hauptsache eine quantitative Auswertung, führt der Kanton in Absprache mit der Trägerschaft durch. Die Trägerschaft informiert die BewirtschafterInnen und die Bevölkerung.

Die Zwischenevaluation dient der Überprüfung des Zielerreichungsgrades und somit der Steuerung des Projekts. Nach 4 Jahren soll für alle Massnahmen spezifisch geprüft werden, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist und bei Bedarf die Setzung des Bonus angepasst werden. Massnahmen bei welchen die Umsetzungsziele noch nicht erreicht wurden, sollen in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit verstärkt mit Boni gefördert werden. Für Massnahmen, welche die Umsetzungsziele bereits erreicht

haben, sollen die Boni hingegen reduziert werden. Die angepassten Prioritäten bei der Umsetzung gewisser Massnahmen werden dem BLW erneut zur Bewilligung vorgelegt.

### **Schlussevaluation**

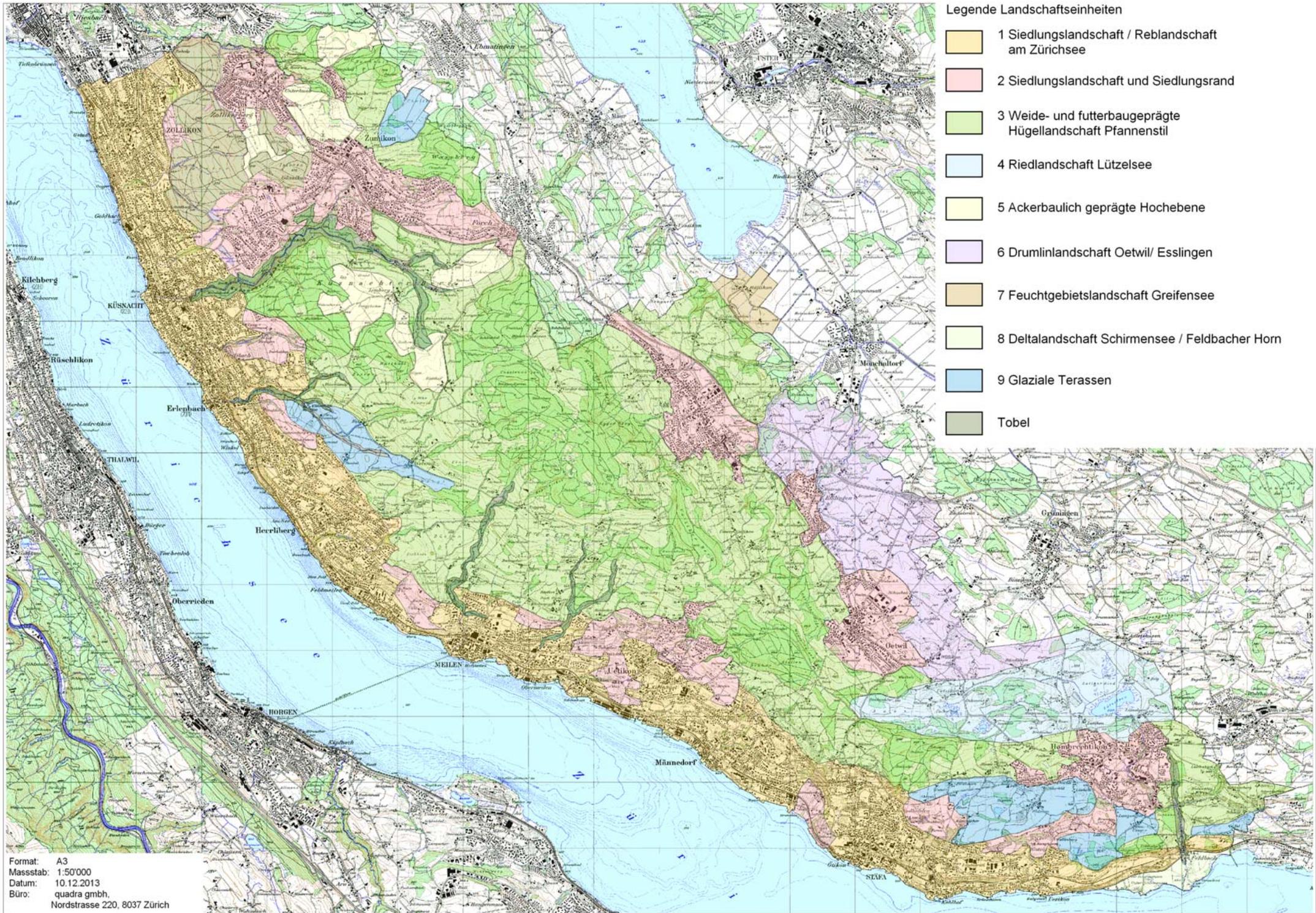
Ziel des Projekts ist:

- die Umsetzungsziele zu 80% zu erreichen und
- eine Beteiligung von 2/3 der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder der Flächen der vertragsnehmenden Betriebe am Ende der ersten Umsetzungsperiode zu erreichen und damit die Weiterführung des Projekts zu sichern.

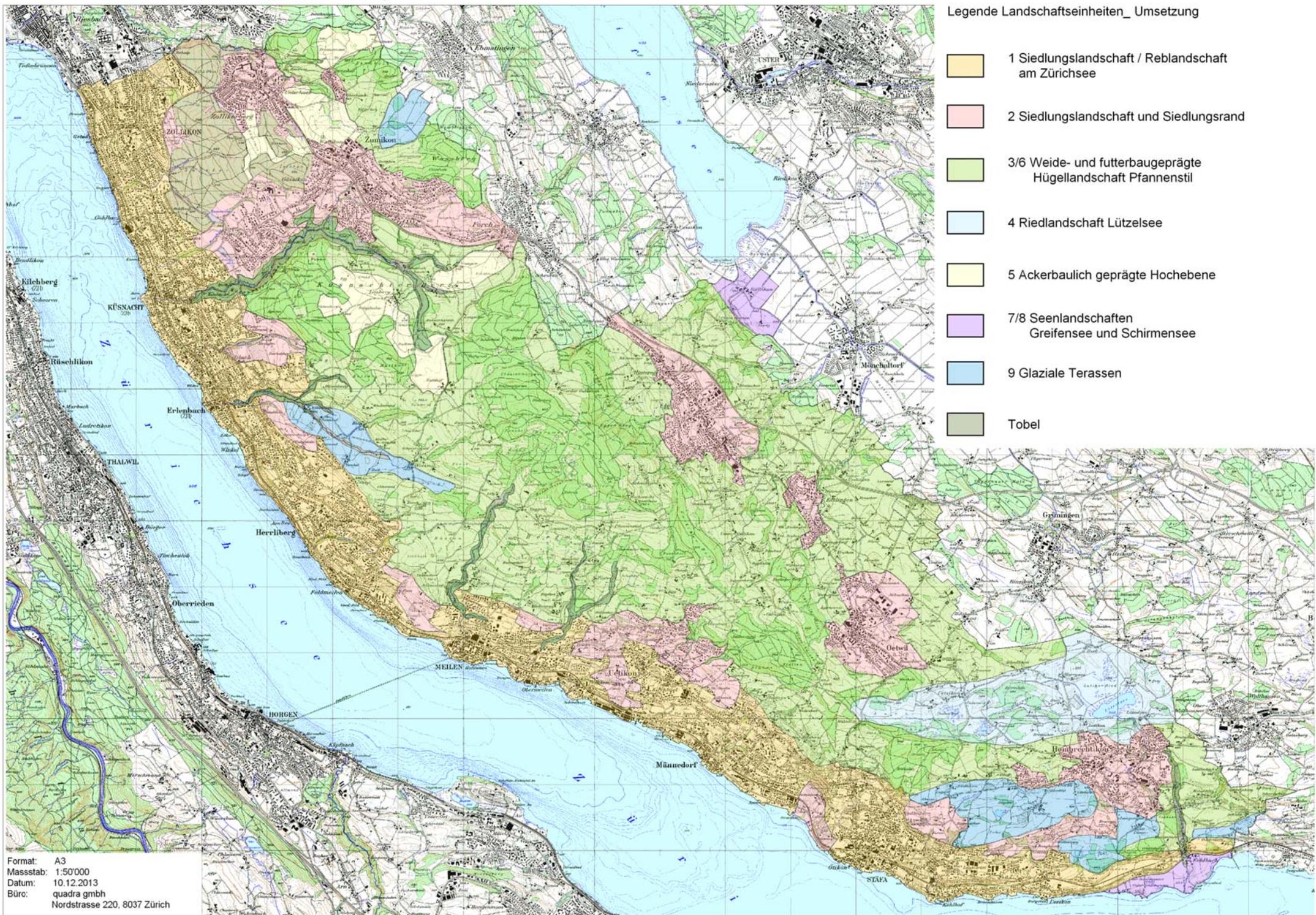
Die Schlussevaluation wird durch den Kanton durchgeführt und gliedert sich in 3 Teile:

1. Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele
2. Evaluierung der Wirkungsziele (Landschaftsentwicklungsziele)
  - Die Mitglieder der Trägerschaft nehmen Stellung zur landschaftlichen Wirkung (Fragekatalog als Leitfaden, wird vom Kanton noch entwickelt)
  - Rückmeldungen von beteiligten BewirtschafterInnen (Auswahl Zufallsprinzip, Fragekatalog als Leitfaden)
  - Fotonachweis: In jeder Landschaftseinheit wird eine (je unterschiedliche) Massnahme an einem Standort mit einer Foto zu Projektbeginn und Projektende festgehalten. Die Trägerschaft schickt die Fotos mit Angabe der x-Koordinate, y-Koordinate und Himmelsrichtung in Grad an die Ansprechperson beim Kanton und dasselbe bei Projektende vor der Durchführung der Schlussevaluation.
3. Evaluation der LQ-Projektorganisation: Rückmeldungen der Trägerschaft zu Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung

# LQ Pfannenstil\_ Landschaftseinheiten



# LQ Pfannenstil\_ Landschaftseinheiten\_Umsetzung



## LQ Pfannenstil Massnahmenliste (17. April 2015, bewilligt)

LE = Landschaftseinheit, gemäss Plan "Landschaftseinheiten LQP Pfannenstil Umsetzung". Farbig markiert sind diejenigen LE's, in denen die Massnahme den LQ-Beitrag auslöst.  
 B = Bonus (die Massnahme löst in der mit B markierten Landschaftseinheit zusätzlich einen Bonus auf den üblichen LQ-Beitrag aus)  
 B SR = Bonus Siedlungsrand; die Massnahme löst den Bonus aus, falls sie von der Bauzonengrenze aus sichtbar ist und max. 200m davon entfernt

Nr.	Massnahme	LE1	LE2	LE3	LE4	LE5	LE6	LE7	LE8	LE9
<b>Ackerbau</b>		<b>B=Bonus, B SR=Bonus um Siedlungsrand</b>								
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen					B				B
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen					B				B
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen					B		B	B	B
ZH 5	Traditionelle (Acker-) Kulturen					B				B
<b>Grünland</b>										
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	B	B			B				
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	B	B	B	B	B	B	B	B	B
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden		B							
ZH 17	Streu (nur Q 1, nicht im Schutzgebiet)									B
ZH 15	Pflege steiler Böschungen									
<b>Reben &amp; Dauerkulturen</b>										
ZH 20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	B								
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	B								
ZH 21	Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge in Rebbergen	B								
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)									
<b>Gehölze</b>										
ZH 30	Gestufte und gebuchtete Waldränder									
ZH 32	Hecken ohne BFF-Beiträge		B SR	B	B		B			B
ZH 31	Initialpflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen									
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäume		B SR							
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten ab 10 Stk.	B	B	B	B SR		B	B SR	B SR	B SR
ZH 33	Alleen und Baumreihen	B	B SR	B			B	B	B	B
ZH 34	Kopfweidenreihen			B	B		B	B	B	
ZH 36	Markante Einzelbäume	B		B	B	B	B	B	B	B
ZH 38	Neupflanzung Bäume									
<b>Gewässer</b>										
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern				B			B	B	B
ZH 41	Vernässte Wiesengraben				B			B	B	B
<b>Zäune, Mauern</b>										
ZH 23	Trockensteinmauern	B								
ZH 12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzungen									
ZH 13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung									
ZH 14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung									
<b>Erholung</b>										
ZH 46	Hofbereich	B	B	B	B	B	B	B	B	B
ZH 45	Bevölkerung und Landwirtschaft	B	B							